

Zeitschrift: Zürcher Student : offizielles Organ des VSETH (Verband der Studenten an der ETH Zürich) & des VSU (Verband Studierender an der Uni)

Herausgeber: Verband der Studenten an der ETH Zürich VSETH ; Verband Studierender an der Uni VSU

Band: 51 (1973-1974)

Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zürcher studentent

Offizielles Organ der Studentenschaft der Universität Zürich und des Verbandes der Studierenden an der ETH Zürich

Erscheint neunmal jährlich

Redaktion:
Pierre Freimüller
Rolf Nel
Thomas G. Rüst
Beat Schweingruber

Redaktion/Administration:
Rämistrasse 65
8001 Zürich
Tel. (0) 47 75 30
Postcheck 80-35 598

Inserte:
Messe-Annoncen AG
Limmatquai 84, 8023 Zürich
Tel. (0) 47 34 00, Telex 55 235
Einsp. mm-Zeile Fr. — 42

Abonnemente:
Jahresabonnement (inkl. «konzept»)
inland Fr. 15.—
Ausland Fr. 20.—
Bestellungen bei der Administration

mit Konzept

Ein trauriges Beispiel der Allmacht der Besitzer von Zürich

Dem Volk einen Bären-Dienst erwiesen

In der letzten Nummer berichteten wir über die seltsame Bodenpolitik der Zürcher Stadtbehörden: für rund 14,5 Mio. Franken hat die Stadt in Wollishofen einen Landstreifen am See aufgekauft, der Ende des 19. Jahrhunderts nur unter der Bedingung hatte aufgeschüttet werden dürfen, dass er später der Stadt unentgeltlich für eine Grünzone abgetreten werde. In diesem Artikel greifen wir ein anderes Beispiel auf, das zeigt, wie Behörden und Privatwirtschafts-Lobby Hand in Hand den Stimmbürger hinter Licht führen können.

Pierre Freimüller

Wer vom Bleicherweg her auf der Talstrasse in Richtung Sihlporte spaziert, wird bei der ersten Querstrasse der Bärengasse, links den Basteiplatz entdecken, auf dem inmitten einer übergeliebten Bäume und eines Restes von Grünfläche zwei von Baugerüsten umgebene alte Häuser stehen. Das Haus «Zur Weltkugel» und das Haus «zum Schanzenhof» wurden im September 1972 von der gegenüberliegenden Strassenseite in die kleine Anlage hinein verschoben. Nach erfolgter Restauration soll im Innern der Gebäude ein Zürcher Wohn- und Gartenmuseum eingerichtet werden. Am alten Standort baut der Bankverein ein neues Geschäftsgebäude. Bauherin ist die Bärengasse-Immobilien AG, deren Aktienkapital zu 99,9 Prozent in den Händen des Bankvereins liegt.

Keine echte Alternative

Die Bärengasse-Immobilien AG hatte 1970 die drei Häuser «Zur Weltkugel», «zum Schanzenhof» und «Zur Arche» für rund 80 Millionen den Herren Hans Conrad und Hans Peter Bodmer abgekauft. Gleichzeitig übernahm sie einen *Schenkungsvertrag* zwischen den Herren Bodmer und der Stadt Zürich, der die Stadt verpflichtete, die «Weltkugel» und den «Schanzenhof» bis zum 1. Juli 1971 auf den Basteiplatz zu verschieben und der Bärengasse-Immobilien AG den Abbruch der «Arche» bis zum 1. April 1971 aufzulegen. Die Schenkungsverpflichtung, die der Stadt auch das volle Verfügungsrecht über die beiden zu verschiebenden Häuser gab, war an die Bedingung gebunden, dass die Verschiebung zustande komme.

Im Oktober 1970 bewilligte der Gemeinderat einen Kredit von 1,9 Millionen Franken für die Verschiebung. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen, was zu einer im März 1971 abgehaltenen Gemeinderatswahl führte, in der die Verschiebung mit rund 88 000 Ja gegen 56 000 Nein angenommen wurde. Die Alternative, über die der Stimmbürger zu entscheiden hatte, war, entweder den Kredit für die Verschiebung zu genehmigen oder aber den Abbruch aller drei Häuser in Kauf zu nehmen. Nicht zur Diskussion stand jedoch die Erhaltung der drei Häuser an ihrem alten Standort. Die Stadt hatte die Häuser auch nie unter Denkmalschutz gestellt.

Krasse Irreführung...

Aber nicht genug mit einer Alternative, die eigentlich keine mehr war – der Stimmbürger wurde noch mit *krassen falschen Angaben* irreführt. In der offiziellen Abstimmungsvorlage wurde behauptet, bei Erhaltung der drei Häuser sei mit Entschädigungsansprüchen der Grundeigentümer von mindestens 3,5 Millionen Franken, nach deren eigener Überzeugung sogar mit 15 Millionen Franken zu rechnen, was viel teurer komme als eine Verschiebung der «Weltkugel» und des «Schanzenhofes». In einer gut aufgemachten und für den nichteingeweihten Leser kaum von einer offiziellen Publikation zu unterscheidenden Broschüre nahmen die Stadträte Edwin Frech (soz.) und Heinrich Burkhardt (freis.) im gleichen Sinn Stellung. In der gleichen Broschüre war

sogar von einer Entschädigung von 40 Millionen Franken die Rede. Der Regierungsrat hatte im März 1971 nachgedacht, indem er von einer Entschädigung von gegen 30 Millionen sprach.

Zur Berechnung eventueller Entschädigungsansprüche der Grundeigentümer in bei Unterschätzung und Beibehaltung aller drei Häuser war nie ein seriöses Gutachten eingeholt worden. Die Bärengasse-Immobilien AG war auch nie aufgefordert worden, wie sich das erste Variante der, die von ihr behaupteten Entschädigungsansprüche in der Höhe von 15 Millionen zu belegen.

... aufgrund eines Rechnungsfehlers...

Wohl hatte das Bauamt II Anfang 1970 von dipl. Architekt SIA Hans Michel ein Gutachten erhalten. Indes enthielt dieses einen schwerwiegenden Rechnungsfehler, den die Stadt eigentlich hätte bemerken müssen. Michel rechnete mit Baukosten bei Abbruch der «Arche», Verschiebung der «Weltkugel» und des «Schanzenhofes» und anschließender Ueberbauung der ganzen Parzelle von 28 500 000 Franken. Bei Erhaltung der drei alten Häuser ergab sich eine Summe von 25 700 000 Franken. Als Jahresertrag errechnete er für die Bärengasse-Immobilien AG von rund 3,5 Millionen ergab. Völlig übersehen hatte er dabei, dass eine kapitalisierten Ertragsentbusse von 2,8 Millionen auch eine Baukosteneinsparung von 2,8 Millionen gegenüberstand, die Bärengasse-Immobilien AG also bei Erhaltung der Häuser praktisch keinen Verlust erlitten hätte.

Ein weiteres Verschulden trifft den Stadtrat im Zusammenhang mit der Bärengasse-Affäre. Der südliche Teil des Basteiplatzes war der Stadt 1882 mit der Auflage geschenkt worden, in nicht zehn Jahren darauf ein Geweremuseum oder etwas ähnliches zu errichten. Als dies nicht geschah, verpflichtete die Schenker die Stadt, den Platz *niemals zu veräußern oder zu überbauen*, sondern ihn in Zukunft als öffentliche Anlage zu unterhalten. Nach heutiger Bauordnung und heutiger Zonenplanung gehört der Basteiplatz zur Freizeitzone. Dass der Beschluss über die Häuserverschiebung noch kurz vor Inkrafttreten der Bauordnung gefällt wurde, ändert an der Sache nicht viel, da deren Auswirkungen erst jetzt zum Tragen kommen.

... leider zu spät aufgedeckt

Gegen das Vorgehen des Stadtrats in Sachen Bärengasse wurden noch vor der Volksabstimmung vom 14. März 1971 Stimmen laut. Mit Interventionen im Gemeinderat wurde versucht, den Abbruch der «Arche» und die Verschiebung der «Weltkugel» und des «Schanzenhofes» zu verhindern. Kantonsrat und Rechtsanwalt Franz Schumacher (soz.) reichte zusammen mit Rechtsanwalt Dr. Peter Albrecht und anderen Rekurrenten verschiedene Rekurse bis ans Bundesgericht ein, in denen immer wieder eine vollständige Information des Stimmbürgers verlangt und die Rekursinstanz ersucht wurde, den Abbruch- und Verschiebungsentscheidungen aufzuheben. Erst nach der Abstimmung und auf eine Rekurs hin erhielten die Rekurrenten im September 1971 endlich Einsicht in wesentliche Dokumente wie das Schätzungsgutachten von Architekt Michel, die Schenkungsverträge oder den Servi-

tutsvertrag. Daraus wurde – ein halbes Jahr zu spät – ersichtlich, dass dem Stimmbürger wesentliche Informationen vorenthalten worden bzw. massiv falsche Angaben aufgetischt worden waren. Zu diesem Zeitpunkt war aber das Haus «Zur Arche» schon abgebrochen. Letztlich liefen alle Rekurse erfolglos aus, zum Teil wegen mangelnden Gegenstands. (Ueber die Erhaltung eines abgebrochenen Hauses zu sprechen hat keinen Sinn.) Den Rekurrenten, die sich ja nur für die Rechte des Stimmbürgers einsetzen wollten, wurden zum Teil sogar noch die Kosten auferlegt.

Die Rekurrenten hatten selbst unter Bezug von dipl. Architekt ETH Peter Füssler Alternativvorschläge zum offiziellen Projekt gemacht. Sie waren dabei zum Schluss gekommen, dass die Bärengasse-Immobilien AG bei Erhaltung der drei alten Häuser und Errichtung eines 6stöckigen Neubaus in einem Abstand von 8 Metern dazu (wofür eine Sonderbewilligung erforderlich gewesen wäre) einen Verlust

bilien AG öffentlich widerrufen. Dieses Ansinnen wird abgelehnt.

● Am 16. März 1971, zwei Tage nach der Abstimmung, erhebt stud. arch. Andres Bachmann beim Bundesgericht eine dringende staatsrechtliche Beschwerde gegen den Regierungsrat und beantragt, den Abbruch des Hauses «Zur Arche» bis zum Entscheid über eine kurz vor der Abstimmung gestartete Volksinitiative zur Erhaltung der Bärengassehäuser zu untersagen. Der Präsident der Staatsrechtlichen Kammer weist das Gesuch um Erlass vorläufiger Massnahmen (sofortiges Abbruchverbot) ab, worauf Bachmann seine Beschwerde zurückzieht, da sie gegenstandslos geworden ist und er damit höchstens noch Kosten riskiert.

● Am 2. und 5. April 1971 erheben Albrecht und Schumacher beim Bezirksrat Zürich Rekurs gegen das Abstimmungsergebnis vom 14. März 1971, das wegen falscher Information der Stimmbürger nicht deren wahren Willen habe widergeben können, und beantragen



Die Bärengasse-Häuser vor ihrer Verschiebung. Ganz rechts das abgebrochene Haus «Zur Arche».

von nur 3,5% der Bruttogeschossfläche erlitten hätte, der sogar mit der Bewilligung zum Bau eines 7. Attikageschosses auf Null hätte reduziert werden können.

Bei uns sind alle gleich...

Wie wenig formale Mittel wie Rekurse fruchten und wie pervertiert unsere ganze «Demokratie» ist, wird aus der Bärengasse-Affäre einmal mehr deutlich. So wurde zum Beispiel den Rekurrenten gegenüber laufend eingewandt, für Äusserungen von Magistrats in Broschüren privater Komitees oder in der Presse könne die Stadt nicht belangt werden. Dass es aber für den Mann der Strasse aus selbe herauskommt, ob nun ein Stadtrat sich in einer offiziellen Publikation oder in einer sich zum ersten Blick nicht davon unterscheidenden Broschüre äussert, dass sozusagen niemand instande ist, zu unterscheiden, ob sich ein Magistrat als Privatperson oder in seiner Funktion geäußert hat, wurde einfach kaltsblütig abgestritten.

Das Gerangel der Rekurrenten mit den verschiedenen Instanzen nahm folgenden Ablauf:

● Am 12. Februar 1971 ersucht Albrecht den Stadtrat, ihm Einblick in das Gutachten über die Höhe einer allfälligen Entschädigung zu geben. Stadtrat Edwin Frech lehnt das Gesuch mit Hinweis auf das Amtsgeheimnis ab. Er fügt bei, dem Gutachten komme für die Abstimmung keine Bedeutung zu.

● Am 27. Januar 1971 reicht Rechtsanwalt Dr. Peter Albrecht bei der kantonalen Baudirektion eine Aufsichtsbeschwerde gegen den Stadtrat ein, in welcher er beantragt, den Abbruch der drei Häuser zu untersagen. Der Regierungsrat leistet der Beschwerde nicht Folge.

● Am 8. März 1971 verlangt Albrecht von Stadt- und Regierungsrat, dass sie ihre Behauptungen punkto Entschädigungsansprüche der Bärengasse-Immo-

ein sofortiges Verbot für Abbruch bzw. Verschiebung der Bärengassehäuser. Dieses Begehren weisen der Bezirksrat und – auf Rekurs hin – der Regierungsrat ab. Dabei ist mit den Sitzungsprotokollen so geschickt hantiert worden (indem trotz Dringlichkeit der Rekurs nicht in der Woche nach seiner Einreichung, sondern erst in der Woche danach behandelt worden ist), dass noch vor dem Entscheid der Abbruch der «Arche» schon weit fortgeschritten und somit der Rekurs teilweise gegenstandslos geworden ist.

● Auf eine staatsrechtliche Beschwerde gegen diesen Entscheid tritt das Bundesgericht am 14. April 1971 nicht ein, weil es den Rekurrenten die Legitimation zur staatsrechtlichen Beschwerde abspricht.

● Den Abstimmungsrekurs weist der Bezirksrat am 24. Juni 1971 ab.

● Albrecht und Schumacher reichen gegen diesen Beschluss noch eine Beschwerde beim Regierungsrat ein, die dieser wiederum ablehnt.

● Das Bundesgericht weist eine letzte Beschwerde gegen den Regierungsrat am 20. September 1972 ab.

... doch die Reichen sind gleicher

Das Fazit dieser langen Liste von Rekursen:

1. Es braucht einen hohen Grad an juristischem Sachverstand, Ausdauer und nicht zuletzt an Finanzen, um alle die formalen Mittel des Rechtsstaates überhaupt in Gang zu setzen. Ueber keine der drei Voraussetzungen dürfte der normale Bürger in genügendem Mass verfügen, das heisst, den Rechtsstaat für sich in Anspruch nehmen kann nur, wer auch genügend Geld hat, um sich die Anwälte zu finanzieren.

2. Wenn man auch an den Rechtsstaat appelliert, ist noch keineswegs sicher, dass man Recht bekommt, denn gegen die Verfüzung von öffentlichen und pri-

Foyer für alle

Seit zwei Monaten ist das Polyfoyer an der Leonhardstrasse geschlossen. Die Foyerkommission (Foko) hatte diesen Schritt unternehmen müssen, um einer – dann wohl endgültigen – Schliessung durch die ETH-Verwaltung zuvorzukommen. Dass es der Foko nicht mehr gelang, die Probleme des Foyers zu meistern – übermässiger Lärm, völlige Ueberbelegung der Räume, unkontrollierbarer Massenbetrieb, teilweise Drogenkonsum – ist nicht ihre Schuld, sondern die einer Stadtregierung, die der Jugend Treffpunkt um Treffpunkt wegnimmt, ohne auch nur den geringsten Ersatz anzubieten.

Das Polyfoyer war einer der ganz wenigen Orte, wo die Zürcher Jugend noch hingehen konnte, einfach so, ohne Geld ausgeben zu müssen, ohne erneut in einen kommerziellen Betrieb eingesperrt zu werden. Das riesige Bedürfnis lässt sich schon aus den über 500 Mitgliederkarten ablesen, die seit deren Einführung im Frühling ausgestellt wurden. Es war auch völlig richtig gewesen, seinerzeit das Foyer auch nicht-studentischen Kreisen zu öffnen. Die Politik der Studentenghetts dürfte jetzt endgültig vorbei sein.

Trotz alledem ist die Foko bereit, den Fehler auch bei sich zu suchen. Nach ihrer Auffassung ist die Betriebsweise als ständige Diskothek schuld am anonymen Massenbetrieb. Die Besucher hätten nur noch passiv konsumieren können; die Möglichkeit, aktiv etwas mitzugestalten, sei nicht vorhanden gewesen. Durch diese reine Konsumentenrolle hätten sich die Besucher dann auch nicht verantwortlich gefühlt, und dadurch erst seien die Probleme unkontrollierbar geworden. Dazu habe nicht zuletzt der fehlende Kontakt zwischen der Foko und den Benützern beigetragen.

Man hat die Lehren daraus gezogen. Die Foyerkommission hat die Benützer geholt und mit ihnen Arbeitsgruppen gebildet. Das Echo war erstaunlich. Von 30 persönlich angefragten Benützern – die man als besonders interessiert kannte – haben sich 24 spontan zur Mitarbeit eingefunden.

Jetzt werden Programme ausgearbeitet, Umbaupläne entworfen, Kontakte hergestellt – alles von engagierten Benützern. Ein ganz neues Konzept soll verwirklicht werden: Filmvorführungen, Diskussionen, Jam Sessions, Theater, usw., teilweise kombiniert mit Diskothekbetrieb. Einmal wöchentlich, an wechselnden Tagen, soll ausschliesslich dem Tanze gefrönt werden können. Das Konzept ist darauf ausgelegt, die Benützer zu aktiver Mitarbeit heranzuziehen.

Es scheint, dass die ETH-Verwaltung bereit ist, die neue Betriebsweise zu unterstützen. Das sei hier positiv vermerkt.

Wichtig ist, dass das Foyer seine Pforten bald wieder öffnen kann, und zwar für alle, die daran interessiert sind. Zürich braucht viele solcher Foyers, und nicht nur für Studenten. Der neuen Betriebsweise mit aktiver Teilnahme ist aller Erfolg zu wünschen.

Beat Schweingruber

vaten Interessen gibt es kein effizientes Rechtsmittel.

Ein letztes Detail dürfte im Zusammenhang mit dieser tristen Affäre interessieren: Als Anwalt der Bärengasse-Immobilien AG fungierte niemand anderes als Dr. Walter Vollenweider, Baujurist der City-Vereinigung und Mitglied der Verwaltungsräte der Baugesellschaft Breiloo AG sowie des Ingenieur- und Planungsbüros Barbe. Vollenweider war auch im Auftrag der City-Parkhaus AG an der Projektierung einer Grossüberbauung inklusiv 2000 Parkplätzen mit Anschluss ans Ypsilon am Sihlquai (beim Hauptbahnhof) beteiligt. Der gleiche Vollenweider hat im Auftrag des Kantonsrats das neue Baugesetz ausgearbeitet und sitzt in der kantonalen Kommission für die Regelung der Mehrvertragschöpfung (worüber er auch im Auftrag des Regierungsrats ein Gutachten erstellt hat). Die Konsequenzen, die das für die kantonale Bau- und Planungspolitik etwa hat, kann man sich leicht ausmalen, wenn man bedenkt, dass es doch etwas viel von einem Menschen verlangt wäre, einerseits (als Anwalt) die Interessen mächtiger Wirtschaftszweige gegen jene der Allgemeinheit zu verteidigen und dann andererseits noch (als Kommissionsmitglied oder Gutachter) im Interesse der Allgemeinheit zu handeln.

In dieser Nummer

ETH: Könige bleiben auf dem Thron	Seite 2
Unit 2 Promille Mitsprache	Seite 3
Was will die Linke an der Hochschule?	Seite 3
Leserbriefe	Seite 4
Kultur: Interview mit Zbigniew Stok	Seite 5

eth

Beiträge an den VSETH

Der Delegiertenkonvent des VSETH wird vom 10. bis 13. Dezember 1973 allen Studierenden der ETHZ in einer Urnenabstimmung seinen Antrag unterbreiten, dem Schulpräsidenten die Erhöhung der öffentlichrechtlichen Beiträge an den VSETH und die Fachvereine um 4 Fr. pro Semester und Studenten zu beantragen.

Die voraussichtlichen Defizite der Ordentlichen Rechnungen des VSETH 1971/72-1974 betragen 40 000 Franken. Dadurch wird die Handlungsfähigkeit desjenigen studentischen Organs stark beeinträchtigt, das allen Studierenden der ETHZ zur demokratischen Mitwirkung offensteht. Dies in einem Zeitpunkt, wo die qualifizierte Teilnahme einer geeinten Studentenschaft an hochschul-, bildungs- und damit zusammenhängenden sozialpolitischen Auseinandersetzungen und Entscheiden von grosser Bedeutung ist:

- Die organisierte Studentenschaft muss sich in die Lage versetzen, aufgrund ihrer Tätigkeit und ihrer Erfahrungen während der «Experimentierphase» klar Stellung zu nehmen zum neuen ETH-Gesetz und ihren Einfluss in der Vernehmlassungszeit geltend zu machen (noch in diesem Semester).
- Die gesamte Studentenschaft muss Studieninhalte und Studienformen, die von den Studierenden auf Abteilungs- und Studienplanerebene und trotzdem nicht realisiert werden, aufgreifen und durchsetzen.
- Studienfinanzierung (Lausanner Modell, Stipendien), studentisches Wohnen und Freizeitgestaltung (Finanzierung eines erweiterten Wohnangebots, Foyerprojekt) und der Bau und Betrieb der ETH-Mensen (neue Mensa, Studentenheim) erfordern die Mitbestimmung der Studierenden.
- Die Dienstleistungen an jeden Studierenden (Information, kulturelle Veranstaltungen, Tätigkeit von mit dem VSETH kooperierenden Organisationen wie SAB) sollen nicht geschmälert werden, und doch dadurch, dass sie Gewinn abwerfen müssen, verteuert und zur indirekten Besteuerung (woraus, wie Beispiele zeigen, eine hochschulpolitische Tätigkeit auch finanziert werden kann) des Studenten verwendet werden.

Wir fordern alle Studierenden der ETHZ ab vom 10. bis 13. Dezember durch ein JA zum Antrag des DC dem VSETH und den Fachvereinen zur Erfüllung ihrer Tätigkeitsprogramme Unterstützung zu gewähren.

VSETH-Vorstand

AMIV reicht Beschwerde gegen Schulratsbeschluss ein

«Flexibles Vorgehen» der ETH-Gnomen

Schon seit geraumer Zeit ist klar, dass der Übergangsregelung in bezug auf reale Mitbestimmungsrechte der Studenten nicht mehr Wert zukommt als einem Fetzen Papier. Denn abgesehen davon, dass die Gesetzgebung für die auf fünf Jahre festgesetzte und nie eingeleitete «Experimentierphase» überhaupt keine echte Mitbestimmung gewährt, sondern nur ein vages Anhörungsrecht der Abteilungen und Institute, haben es der ETH-Präsident und der Schweizerische Schulrat mitunter mit der Einhaltung der Vorschriften des Gesetzes nicht allzu ernst genommen. Der neueste Hit im Elfer-Klub: Wenn eine Konsultation der Betroffenen unerwünscht ist, wird über für gut befundene Professorenideen eigenmächtig entschieden.

Das letzte Beispiel: An seiner Oktoberberatung hat der Schulrat die Durchführung eines «Nachdiplomkurses über Temperatur und Festigkeit in thermischen Strömungsmaschinen» beschlossen. Obwohl die Übergangsregelung eine Konsultation des Abteilungsrats (AR) zu Fragen des Unterrichts vorschreibt, hat die AR der Abteilung für Maschineningenieurwesen eine Gelegenheit, sich zu diesem Projekt zu äussern – zur Frage der Priorität (gäbe es nicht noch dringlichere Bedürfnisse?) etwa oder der Inhalte des Nachdiplomstudiums oder der Durchführung. Freilich kam der Vorstoss nicht von irgendeinem subalternen Lehrstuhlinhaber, sondern von Alt-Rektor und ETH-Gesetz-Referendum-Bekämpfer Prof. Walter Traupel persönlich. Traupel ging davon aus, dass sich die Hochschulgemeinschaft seit Jahren weigern, im Konstruktionsbüro tätig zu sein. Kame ihnen zum Bewusstsein, in welch hohem Mass modernste Wissenschaft unmittelbar in die Konstruktionsarbeit einfliesst, so fühlten sie sich doch eher zur Konstruktion hingezogen.

Die Begründung für seinen Einzelvorstoss, abseits vom auch Studenten und Assistenten umfassenden AR, hat Traupel vorsichtshalber gleich mitgeteilt: «Soll sich eine Lösung des Problems nicht im Organisatorischen erschöpfen, so darf nach seiner Auffassung die Initiative nicht von der Abteilung ausgehen, sondern sie muss aus den einzelnen Lehrstühlen oder Instituten herauswachsen.»

Hand in Hand mit der Industrie

Der Präsidialausschuss des Schulrates sagte Traupel Initiative volle Unterstützung zu. Der Grund dazu? «Besonders begrüssenswert ist die enge Verbindung zwischen ETHZ und EPFL und der interessierten Industrie», fand der Präsidialausschuss. (Schliesslich ist ja die interessierte Industrie, in der Person von BBC-Forschungsdirektor Speiser, selbst im Schulrat vertreten.) Die finanziellen Aussichten seien günstig, da drei (bezeichnete) Unternehmen der Maschinenindustrie eine Summe von 12 000 Franken in Aussicht gestellt hätten. Laut eigenen Angaben des Präsidialausschusses reicht diese Summe gerade für die Finanzierung von vervielfältigten Unterlagen u. dergl. und die Bezahlung der Reisespe-

sen. Die – beträchtlich höheren – Kosten für die Durchführung der Lehrbeauftragten übernimmt die ETH. Der Schulrat erwägt sogar den Verzicht auf die Erhebung eines Kursgeldes, «das wohl (...) doch rechtlich zu Lasten der Industrie gingen». Die Industrie entlastet man also von der Bezahlung eines Kursgeldes für die Weiterbildung ihrer Kader, während man den Studenten noch eine Semestergebühr von 260 Franken abnimmt!

Mitsprache auf die leichte Schulter genommen

An der Schulratsitzung beklagten sich der Studenten- und der Assistentenvertreter der ETHZ sowie ein Schulratsmitglied darüber, dass der AR übergangen worden war. Ihre berechtigte Kritik wurde – wen erstaunt's – mit formalistischen Vorwänden abgetan. Es handle sich im vorliegenden Fall nur um den Nachdiplomkurs eines Instituts, meinte Rektor Zollinger, obwohl dieser sich eindeutig an die Absolventen der Abteilung IIIA richtet und nach ETH-Reglement der Unterricht den Abteilungen zugeordnet ist. «Wir bewegen uns auf einem Gebiet, das noch wenig gefestigt ist», wusste Generalsekretär Denzler überzeugend einzuwenden. EPFL-Präsident Cosandey warnte sarkastisch vor übertriebenem Formalismus vor übertriebenem Formalismus der Kreativität und den guten Willen töte. Erstaunlich ist nur, dass der Vorwurf des Formalismus immer nur an die Adresse der Studenten kommt, wenn diese auf ihre spärlichen Mitspracherechte pochen, und nie dann, wenn in der Verwaltungsmühle auf die letzten formalistischen Klüngele zugegriffen wird, um gute Vorschläge der Studenten – denn auch das soll's geben – mit eiserner Regelmässigkeit abzuklemmen. Aber so will's nun eben die Stimme unseres Herrn: «...Es gibt so viele Argumente, die gegen die Anwendung der Übergangsregelung sprechen, wie solche, die dafür sprechen» (Cosandey). Schliesslich setzte Schulratspräsident Burckhardt der schulrätlichen Debatte mit einem altbewährten Handgriff – man hat ja nicht umsonst eine Diplomatenvergangenheit – ein Ende: Er fragte das renitente Schulratsmitglied, ob es einen konkreten Rückweisungsantrag stelle – worauf die Antwort selbstverständlich negativ ausfiel.

Es fehlt wie auch an der Schulratsitzung selbst festgestellt wurde – in den letzten drei Jahren nicht an Beispielen von Überbietungen der Übergangsregelung, auf die der Schulrat auch jedesmal von den Studenten aufmerksam gemacht wurde:

- 1971 wurde ein Studienplan für das ORL-Nachdiplomstudium erlassen, ohne dass die Studenten vorher Gelegenheit hatten, sich dazu zu äussern.
- 1972 wurde für die Abteilung I die Ausbildung in Sozialwissenschaften von der eigentlichen Architekturausbildung abgetrennt – entgegen dem Antrag des AR. Dies hatte den sofortigen Weggang des entsprechenden Dozenten zur Folge.
- Im Juni 1973 wurde der Normalstudienplan der Abteilung für Forstwirtschaft dadurch bereinigt, dass die Fas-

Schulrat erlässt Institutsreglement

Institutskönigreiche in Sicherheit!

Die Forschung geschieht an den Instituten. Die Forschung verschlingt Millionen. Millionen an Steuergeldern. Darum müsste es auch möglich sein, einermassen zu kontrollieren, was mit den Steuermillionen passiert. Der Gesetzgeber hat auf dem Papier eine solche Möglichkeit vorgesehen. Seit drei Jahren besteht im Prinzip die Pflicht, an den Instituten die Mitbestimmung einzuführen. Geschehen ist drei Jahre lang nichts. Bis vor kurzem der Schulrat sang- und klanglos ein Rahmen-Institutsreglement erlassen hat. Was für ein Reglement?

Institute sind organisatorische Einheiten, bestehend aus Angehörigen der Hochschule (Doz., Ass., Stuz., Bedienstete), welche Lehre und Forschung betreiben. Die Institute sind bis heute Zentren geschlossener Ordinärer Herrlichkeit geblieben. Straffe Führung durch Institutsvorsteher und Forschungsleiter (Professoren), undurchsichtige Mischel mit Einnahmen und Forschungsaufträgen von der Industrie sind offene Geheimnisse der Instituts-politik. Kontrolle kann keine ausgeübt werden: Die Budgets der Institute werden streng geheimgehalten, nicht einmal der Schulrat als Oberinstanz der ETH hat detaillierte Einsicht in die Finanzen dieser Professorenkönigreiche. Diese Zustände herrschen bis heute in einer grossen Zahl von Instituten vor, obwohl führende Forschungs- und Bildungspolitik eine transparente Führung, Möglichkeiten öffentlicher Kontrolle und Mitbestimmung der Mitarbeiter (Ass., Personal und Studenten) an den Instituten fordern.

Im Prinzip bestünde sogar von der Übergangsregelung (UR) aus der Zwang zur Öffnung dieser «Geheimorganisationen»: Art. 12. Ueber Lehr- und Forschungsbereiche, Studienpläne, Prüfungsordnungen und Ausbildungs-mechanismen fasst der Schulrat seine Beschlüsse nach Einholung der Meinungs-äusserung der interessierten Abteilungen und Institute. Diese können dem Schulrat jederzeit entsprechende Vorschläge oder Anträge unterbreiten. Die Dozenten, Assistenten, wissenschaftlichen Mitarbeiter und Studierenden der Abteilungen und Institute verständigen sich über die Art ihrer Meinungsbildung. Aufgrund eben dieser Ur-beschlüsse die Reformkommission (RK) 1971 einen Entwurf für einige allgemeingültige Grundsätze, die in alle (einzelnen noch zu erlassenden) Insti-

tute des Abteilungsvorstands in globo neu erlassen wurde, ohne vorgängige Konsultation des AR. Ähnlich verlief eine Bereinigung des Studienplans der Baugenieure.

● An der Oktoberberatung des Schulrats wurde die Ausschreibung einer Professur für Leichtbau im Transportwesen beschlossen, ohne dass die AR der Abteilungen II und IIIA zuvor Gelegenheit bekommen hätten, sich zur Umschreibung des Lehrgebiets zu äussern. Der Schulrat: «Die formale Ausschreibung des Lehr- und Forschungsgebiets durch die Abteilungs-räte II und IIIA werden bis zur Besetzung dieser Professur noch beigebracht werden.» Dem sagt man, jemanden vor ein Fait accompli stellen. Aber so ernst nimmt man eben Mitsprache beim Schulrat.

Was Wunder unter diesen Umständen, wenn Präsident Burckhardt verlauten lässt: «Der Präsidialausschuss ist sich nicht bewusst, dass die Übergangsregelung verletzt zu haben.» Mit derartigen – nebenbei bemerkt äusserst formalistischen – Phrasen werden die Studenten abgespielt, wenn sie auf ihren Rechten beharren. Es ist jedesmal dasselbe: Entweder wird den studentischen Einwänden die Berechtigung abgesprochen oder man verpflichtet die Studenten auf ihren Goodwill und verspricht, es später besser zu machen. Statt mindestens mit der Mitsprache Ernst zu machen, stellt man sich drei Jahre nach Inkraftsetzen der Übergangsregelung noch Fragen wie etwa: «Muss in den Fällen des Artikels 12 (Mitsprache) zu Unterricht und Forschung immer eine formelle Stellungnahme (...) vorliegen, oder genügt in gewissen Fällen ein flexibles Vorgehen?» Unter «flexiblem Vorgehen» muss man sich die krasse Umgehung der Übergangsregelung vorstellen, die mit der Bejahung dieser Frage noch gerechtfertigt würde.

Beschwerde des AMIV

Angesichts der Sachlage wurden die Studenten – auch wenn's dem Schulrat Bauchweh macht – zur Anwendung formalistischer Mittel gezwungen. Der Akademische Maschinen- und Elektroingenieur-Verein hat Mitte November eine Verwaltungsbeschwerde an das Bundesgericht und eine Aufsichtsbeschwerde an den Bundesrat gegen den Entscheid des Schulrats eingereicht. Die Sache hat nur einen Haken: 1. Derzeit bis über die Beschwerde entschieden wird, die Sache schon nicht mehr aktuell sein; 2. werden nach bisheriger Praxis wahrscheinlich sowohl der Bundesrat als auch das Bundesgericht den Entscheid des Schulrats decken, damit die Kirche im Dorf bleibt. An etablierter Macht ist hierzulande schwer zu rütteln. Pierre Freimüller

tutsreglemente aufgenommen werden sollen.

Das Konzept der Reformkommission

Einige wichtige Punkte aus dem Konzept der RK:

- Als Angehörige und damit als Mitspracheberechtigte sind nur die Dozenten und die Assistenten (plus Doktoranden) erwähnt. Die Studenten werden nur als «Benützer» von Einrichtungen betrachtet und dürfen kein Mitspracherecht wahrnehmen.
- Die Institutsleitung wird sehr unbestimmt umschrieben, im übrigen wird die Möglichkeit offengelassen, mit «Einverständnis von zwei Dritteln aller Dozenten» neben Professoren auch «erfahrene Angehörige des Mittelbaus» in die Institutsleitung zu wählen.
- Sehr vorsichtige Äusserungen werden auch zu den Mitwirkungsrechten der «Angehörigen» gemacht. «Der Umfang und der Inhalt der Mitwirkungsrechte sollen sich aus der Organisation und der Verteilung der Zuständigkeiten ergeben, wobei die Mitwirkungsrechte mindestens die Meinungsbildung nach Art. 12 (UR) umfassen soll.» Konkrete Vorschläge werden keine aufgestellt.

Zweideutige Rolle des RK-Präsidenten

Trotz diesen sehr lauen und vorsichtigen Vorschlägen sahen etliche Professoren ihre uneingeschränkte institutsinterne Verfügungsgehalt in Gefahr. Der damalige Rektor Marmier setzte schleunigst eine «Institutskommission» unter dem Vorsitz von A. Gelter Traupel ein, der im ganzen 11 Professoren (Institutsleiter) angehörten. Im Laufe der Kommissionsarbeit, die dazu diente, einen Gegenvorschlag zum Kommentar zum Vorschlag der Reformkommission auszuarbeiten, wurde auch der Präsident der Reformkommission, Prof. Friedrich, als Gelter Professor an der ETH im Rahmen einer Sitzung angehört. Allerdings vertrat er nicht durchweg die Meinung der Reformkommission, sondern gab hier und da eigene Tips und Empfehlungen ab, wie die Dozenten zum Reformkommissionsvorschlag Stellung zu nehmen hätten.

So sagte Prof. Friedrich, die grössten Schwierigkeiten in der Reformkommission seien entstanden, als es galt, festzulegen, wieweit institutionalisierte Mitwirkungsrechte von Mittelbau, Studenten und Bediensteten in Fragen der Forschung anzuerkennen seien, als die Kategorien der Institutsangehörigen bezeichnet werden sollten. Gleichzeitig erklärte er, die grosszügigen Mitwirkungsrechte an ausländischen Hochschulen hätten nach seiner persönlichen Meinung den Hochschulen nicht unbedingt genützt. Weiter wurde von Friedrich in dieser Sitzung erklärt, die Reformkommission habe diese Frage vermieden und sie auf die Stufe der einzelnen Institute abgeschoben. Aber unglücklicherweise hätten sich einzelne Dozenten mit einer eigentlichen Mitbestimmung einverstanden erklärt, somit sei eine eigene abweichende Auffassung der Dozenten mit klaren Formulierungen in den grundsätzlichen Fragen sehr zu begrüssen.

Unter Berücksichtigung der Voten Prof. Friedrichs verfasste die «Institutskommission» einen Entwurf zuhanden der Vorständekonferenz, den diese am 13. Juli 1972 behandelte und genehmigte. Hierin vertreten die Dozenten folgende Ansichten:

- Der Entwurf der RK sei unannehmbar, weil er in wesentlichen Punkten im Hinblick auf die Entwicklung der Forschung «zu grossem Bedenken Anlass gäbe». Dabei wird aber nur gesagt, dass «den Instituten» (diese) Befugnisse zukommen. Der entscheidende Frage, wem innerhalb des Instituts sie zuzuschreiben – wird ausgewichen. Hinter dieser Unbestimmtheit steckt natürlich die Absicht, gerade die entscheidenden Befugnisse der Institutsleitung aus der Hand zu nehmen. Es wäre verhängnisvoll, wenn die führenden Wissenschaftler in der Wahl der Forschungsprobleme nicht mehr frei wären. Die Formulierung «Die Institute wählen die Forschungsprobleme, sie planen und verwirklichen Forschungsprojekte» gibt zu der – wohl nicht unbegründeten – Befürchtung Anlass, dass gerade diese Freiheit beschnitten werden könnte.

Angst vor Demokratie

Hier also liegt der Hase im Pfeffer: Die Professoren befürchten, sie wären in der «Wahl» der Forschungsprojekte nicht mehr frei. Sie müssten «sogar» ihre Projekte den betroffenen Mitarbei-

tern vorlegen und die Diskussion darüber ermöglichen. Diese Vermutung wird weiter bestätigt: «Hinter solcher „Demokratisierung“ steht nicht das Bestreben, Unzulänglichkeiten des Forschungsbetriebs zu beheben. Es wird ja auch gar nicht behauptet, dass die Forschung rein fachlich im argen liege. ... Wenn versucht wird, die Entscheidungsgewalt den Händen der heute zu ständigen Wissenschaftler zu entziehen, so deshalb, weil nur so gewisse gesellschaftspolitische Gesichtspunkte zur Geltung gebracht werden können. Gesellschaftspolitische Forderungen werden als übergeordnet und massgebend betrachtet. Das ist mit der freien Entfaltung der Wissenschaft unvereinbar, auch dann, wenn diese Forderungen selbst als Ergebnisse der Wissenschaft hingestellt werden. Die Wissenschaft verkrümmt, wo nicht akzeptiert wird, dass sie um ihrer selbst willen interessiert und wo sie sich aufgrund gesellschaftspolitischer Kriterien rechtfertigen muss. Es bedeutet keine Kritik an der demokratischen Staatsform, wenn man festhält, dass das Geistesleben keine Demokratisierung erträgt, da weder die Wahrheitsfindung noch der schöpferische Akt durch Mehrheitsbeschlüsse herbeigeführt werden können.» Aus diesen Zitaten wird deutlich: Die Professoren betreiben eine gezielte Privilegienpolitik, denn seit einiger Zeit postulieren Bildungsforscher in Deutschland wie in der Schweiz die Demokratisierung der Forschung. E. Michel-Alder, anerkannter schweizerischer Bildungsforscher (TA 24. 11. 1973): «Die Gefahr, dass aufgrund wissenschaftlicher Prozesse bedeutende soziale Kosten, wie z.B. Umweltbelastung, entstehen, ist nur zu bannen, wenn Wissenschafts- und Forschungsaktivitäten als Ganzes gesehen werden und versucht wird, ihre jeweiligen Zielsetzungen, Auswirkungen und deren Beitrag für die Lebenspraxis einer rationalen und an der Gesamtgesellschaft orientierten Diskussion zugänglich zu machen.

Auf Seiten des Wissenschafts-Forschungssystems bestehen strukturelle Barrieren, die eine Umsetzung neuer Erkenntnisse in den wirtschaftlichen und sozialen Bereich erschweren. Die Wissenschaften befinden sich in einem irreversiblen Prozess der Aufspaltung in einzelne Wissensgebiete. Dabei erfolgt die Differenzierung in der Regel nicht nach Kriterien, die von aussen an die Wissenschaft herangetragen werden, sondern nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten in Form von Ausgliederungsprozessen (zum Beispiel Lösung der Linguistik von der Literaturwissenschaft). Die Konsequenz ist, dass das Wissen der verschiedenen Spezialgebiete so eingeschränkt wird, dass damit kaum Probleme der gesellschaftlichen Komplexität (komplexer werden) adäquat untersucht werden können. Damit wird ein Charakteristikum unseres Wissenschaftsbetriebs, der Mangel an gesellschaftlicher Orientierung, noch gestärkt.

Dieser Mangel an gesellschaftlicher Orientierung muss auf verschiedene Faktoren der Selbstverständnisses der Wissenschaftler wie auch auf die Institutionalisierung von Wissenschaft und Forschung zurückgeführt werden:

- Forschungsaktivität wird primär als eine individuell-private Tätigkeit begriffen. Sie braucht sich gegenüber der Öffentlichkeit nicht zu legitimieren.
- Am Entscheidungsprozess über Forschungsprojekte ist in der Regel nur die Spitze der Wissenschaftlerhierarchie (nämlich die Professoren; Red.), nicht aber das ganze wissenschaftliche Potential beteiligt.

Freiheit der wenigen

Die Mehrzahl der Dozenten will also, entgegen den Ergebnissen seriöser Bildungsforschung, keine Demokratisierung.

Fortsetzung Seite 5

zürcher student

Offizielles Organ des Verbandes der Studierenden an der ETH-Zürich und der Studentenschaft der Universität Zürich, unter Beteiligung des Verbandes der Studierenden der Dolmetscherschule.

Erscheint neunmal jährlich, Auflage 17 000. Redaktion und Administration: Rämistrasse 66, CH-8001 Zürich, Schweiz; Telefon 0 (01) 47 75 30. Postcheckkonto 80-35598. Redaktion: Pierre Freimüller, Rolf Nef, Thomas Rüst, Beat Schweingruber.

Die in «Zürcher student» erscheinenden Artikel geben jeweils die Meinung des Verfassers wieder.

Abdruck von Artikeln nur nach vorheriger Absprache mit der Redaktion gestattet.

Für unverlangt zugesandte Unterlagen wird keine Verantwortung übernommen. Inserate: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, CH-8023 Zürich, Tel. 0 (01) 47 34 00, Telex 55 235.

Druck und Versand: Tages-Anzeiger, Postfach, 8021 Zürich; Telefon (01) 39 30 30.

Redaktionsschluss: 4. Januar 1974

Inseratenschluss: 11. Januar 1974

2 Promille Mitsprache

«Die Fakultäten werden ermächtigt, zu ihren Sitzungen je zwei bis drei Vertreter der Assistenzprofessoren, Privatdozenten, Assistenten und Studenten mit beratender Stimme beizuziehen. Bei der Wahl und Beförderung von Dozenten und bei Ehrenpromotionen haben die Vertreter der Assistenten und Studenten in den Ausstufungsausschüssen diesen Auszug aus der Universitätsordnung (§ 43 Abs. 3) soll den heutigen Zustand der studentischen Mitarbeit in den Fakultätsgremien dokumentieren: Von Mitsprache selbst kann kaum die Rede sein. Eine quantitative Analyse (6 Fakultäten zu max. 3 Vertretern, geteilt in 10 000 Studenten) ergibt aufgerundet 2 Promille Mitsprache.

Düstere Realität

Die heutige Regelung der studentischen Mitsprache in den Fakultäten ist völlig ungenügend. Das kann am besten gezeigt werden, wenn man zu einem Beispiel greift: der Mitsprache in der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät (RSW). Die RSW ist bekanntlich in zwei Abteilungen aufgeteilt – in die Juristische und die

nen Wind bekommen sollen, in den geschlossenen Sitzungsteil zu verlegen. Mit anderen Worten, die Fakultät kann den Negativkatalog nach Ermessen beliebig ausdehnen, denn das Protokoll (das sowieso nicht zugestellt wird, sondern nur zur Einsicht aufliegt, auch für die Professoren) für den geschlossenen Teil ist für Studenten nicht einsehbar. Und dass die Sitzungsunterlagen normalerweise nicht genügend sind – meistens fehlen sie, oder sie werden erst an der Sitzung aufgelegt – muss in Anbetracht der übrigen Missstände kaum speziell erwähnt werden.

Aenderungen notwendig

Der Kleine Studenterrat hat Anfang November die studentischen Vertreter in allen Fakultätsgremien zusammengefasst. Dieses Treffen sollte eine Ueberricht über die praktizierte Mitsprache erleichtern und den Studentenvertretern eine Arbeitshilfe sein. Das Treffen hat gezeigt, dass ohne strukturelle Anpassungen die Mitarbeit in den Fakultäten mehr als fraglich erscheint. Man konnte zwar feststellen, dass es Fakultäten gibt, in denen die Mitsprache besser spielt, als es bei den Juristen und Ökonomen der Fall ist, Verbesserungsbedarf ist sie aber überall.

An dieser Fakultätsvertreterzusammenkunft war man sich einig, dass das Zuwarten auf das neue Universitätsgesetz nicht sinnvoll sei. Es gibt heute keine Garantien, dass wir ein Gesetz erwarten dürfen, das von der Studentenschaft akzeptiert werden kann. Die alte Universitätsordnung aber so abzuändern, dass sie allen studentischen Anliegen entgegenkommt, ist in dieser Zeit des Übergangs ebenfalls nicht zweckmässig. Die Lösung, die sich schliesslich herauskristallisiert, ist:

- Bei gleicher Vertreterzahl fordern wir das volle Mitbestimmungsrecht.
- Der Negativkatalog ist abzuschaffen.

Antrag des KSTR an den GSTR: Aenderung der Universitätsordnung:

§ 33 neu: Die Fakultäten als Verwaltungsabteilungen werden gebildet durch die ihnen zugeordneten ordentlichen und ausserordentlichen Professoren sowie je drei Vertreter der Assistenzprofessoren, Privatdozenten, Assistenten und Studenten. Die Assistenzprofessoren, Privatdozenten, Assistenten und Studenten können ihre Vertretung auch kleiner halten. Wo die Fakultäten in selbständige Abteilungen aufgeteilt sind, gelten in den Abteilungen dieselben Bestimmungen bezüglich der Zusammensetzung wie für die Fakultäten.

§ 43 Absatz 3 streichen.

Diese beiden Forderungen, die nur durch eine Aenderung der Universitätsordnung durchgesetzt werden können, womit sie der Zustimmung des Regierungsrats bedürfen, ermöglichen eine sinnvolle Mitarbeit in den Fakultätsgremien. Da die gleiche Regelung, die wir für die Fakultäten vorschlagen, auch in den Abteilungen gelten soll, ist eine Einerververtretung ausgeschlossen. Die Gleichberechtigung der Studentenvertreter hat den Vorteil, dass die Studenten allen Geschäften beizuhelfen können. So kann endlich die nötige Transparenz in die für die Studenten zentralen Fakultätsgremien gebracht werden. Weil diese Forderungen sicher nicht als weitgehend betrachtet werden können, hoffen wir auf eine Aenderung der nötigen Bestimmungen bis zum nächsten Sommersemester.

Die heutige Regelung der Mitsprache, so unbedeutend sie ist, wird in vielen Fakultäten nicht ausgenutzt. Zu den Prüfungssitzungen sind die Studenten in den wenigsten Fakultäten zugelassen, obwohl die Prüfungen für die Studenten grosse Wichtigkeit haben. Es ist beispielsweise heute nicht überprüfbar, ob die grossen Studentenzahlen nicht versteckt über den Prüfungsmechanismus gesteuert werden, ob also nicht bereits ein Numerus clausus in Prüfungsform eingeführt worden ist. Die heutige Lösung liesse sich mit etwas gutem Willen weiter entschärfen, wenn die Studenten früher in die Entscheidung miteinbezogen würden. Wenn die wichtigen Geschäfte z. B. in einem Fakultätsbüro vorbereitet werden (wie bei der Fakultät Phil. II), kann die Mitarbeit der Studenten wirksam aufgewertet werden.

Die Studentenvertreter in allen Fakultäten sind deshalb gehalten, den Spielraum der heutigen Regelung voll nutzbar zu machen. Überall dort, wo die restriktiven Bestimmungen restriktiv ausgelegt werden, soll die Diskussion in die Gremien getragen werden, um die Doppelrestriktion zu einer einfachen abzuschwächen. Die Studentenvertreter werden zudem darauf achten, dass die anerkannten Sitzungstechniken (Protokoll, Unterlagen, Termine) auch bei den Fakultäten Eingang halten.

Nicht nur Studenten betroffen

Man kann nur hoffen, dass sich die anderen mitspracheberechtigten Gruppen an der Universität – vor allem die Assistenten – zu einem parallelen Vorgehen entschliessen werden. Die Stellung der Assistenten ist dadurch privilegiert, dass sie im Senat und im Senatsausschuss vollwertige Mitglieder sind. Einer gleichen Regelung für die Fakultäten steht juristisch deshalb nichts entgegen. Die Studenten sind auch im Senat nur mitspracheberechtigt. Es braucht deshalb eine Interpretation der Vorschriften des Unterrichtsgesetzes, wie sie für die Assistenten bereits erfolgt ist. Und allzu gerne werden juristische Kriterien vorgeschoben, um politische Entscheidungen zu umgehen.

Die Frage stellt sich, wie das Verhalten im Falle der Ablehnung unserer Vorschläge sein wird. Sie kann heute nicht entschieden werden. Zusätzlich sind dafür die Fakultätsstudentenschaften. Dass eine weitere Mitarbeit mindestens diskutiert wird, ist bei den Ökonomen schon jetzt gewiss. Denn die heutige Lösung ist kaum die Sitzungszeit wert.

Paul R. Lehmann, KSTR

Imperialismus und südliches Afrika

In und zwischen den Nationen der Welt herrscht eine ungeheure Ungleichheit in fast allen Aspekten der Lebensbedingungen des Menschen, und der Widerstand gegen eine Veränderung dieser Ungleichheiten hält an. Unter diesem Aspekt verstehen wir den Symbolgehalt unseres Signets, das am Anfang des Artikels steht. Der Kreis stellt einerseits eine Weltkugel dar; der grösste Teil der Werte, die in den Ländern auf der südlichen Erdhälfte geschaffen werden, fliesst in die reichen Nationen des Nordens. Andererseits symbolisiert der Kreis auch die Struktur einer einzelnen Nation. Der Wert, der von den arbeitenden Massen eines Volkes geschaffen wird, fliesst zum grössten Teil in die Hände der nationalen Oberschicht. Da dies sowohl für die Industrieländer gilt, ist es klar, dass die Bourgeoisien der einzelnen Nationen weltweit die gleichen Interessen verfolgen, die im Gegensatz zu den Interessen der breiten Massen in den einzelnen Ländern stehen. Andererseits besteht ein Interessengegensatz zwischen den Massen in den Entwicklungsländern und denjenigen in den Industrieländern, da in den Industrieländern auch die Massen von der Ausbeutung der dritten Welt profitieren; sie haben es bereits zu einem gewissen materiellen Wohlstand gebracht, den sie um keinen Preis verlieren möchten. Darum sind sie am



Weiterbestehen der Ungleichheiten interessiert.*

Ein typisches Beispiel für diese Zusammenhänge ist die Situation im südlichen Afrika. In der Republik Südafrika, in Rhodesien und in Namibia beutet eine kleine weisse Oberschicht die arbeitenden Massen mehr oder weniger stark aus (das «mehr» bezieht sich dabei auf die Schwarzen, das «weniger» auf die meisten Weissen). In den portugiesischen Kolonien sind die unterschiedlichen Lebensbedingungen noch bedeutend grösser, jedoch geben die im Gange befindlichen Befreiungskriege (als letzter Ausweg aus Unterdrückung und Ausbeutung) der unterdrückten Bevölkerung, die vermehrt Erfolge zeigen, zu einigen Hoffnungen auf eine Beseitigung der bestehenden Ungerechtigkeiten Anlass. Dazu unterhalten die Oberschichten der Republik Südafrika und Portugals sehr enge und «freundschaftliche» Beziehungen mit den Oberschichten der westlichen



Kommission für Entwicklungsförderung der Universität Zürich
Rämistrasse 66
8001 Zürich
Tel. (01) 32 92 87

Industrienationen, die ihnen zur Verteidigung der gemeinsamen Interessen auch breite Unterstützung gewähren. Die Situation im südlichen Afrika ist nur ein Beispiel. Aber gerade weil diese Befreiungskriege eine konkrete (wenn auch situationspezifische) Strategie einer beherrschten Mehrheit im Kampf gegen eine mächtige Minderheit aufzeigen und weil die Schweiz sehr enge Beziehungen mit Südafrika und mit Portugal hat, scheint uns eine Informationsreihe über die Problematik des südlichen Afrika wichtig.

KfE-Uni, M. Spinatsh

* Dies ist ein wesentlicher Bestandteil der Imperialismustheorie von Johan Galtung in seinem Artikel «Eine strukturelle Theorie des Imperialismus» im Buch von Dieter Senghaas «Imperialismus und strukturelle Gewalt», Suhrkamp-Verlag, Frankfurt, 1972.

Die Linke an der Hochschule

Eine verstärkte Hetze gegen «links» verschafft sich an den Hochschulen, genährt von ansehnlichen Finanzbeiträgen. Gehör. Im Sinn einer Aufklärungsarbeit wird in diesem Artikel versucht, Grundzüge und Probleme einer linken Hochschulpolitik für Nichteingeweihte verständlich zu machen.

Die Situation ist nicht neu: Die Linke wird verächtlich und diffamiert. Dass es dieser mühevollen Verleumdungspropaganda nicht darum zu tun ist, ein vermeintliches Stückchen Wahrheit zu verbreiten, ist klar. Vielmehr geht es um die angestrebte Verteidigung des Platzes an der Sonne, wo sich nach wie vor die Kader der Wirtschaft, wie die Hochschule sie herstellt, tummeln. Wer die hochschulische Ausbildung als Sprungbrett für ein privilegiertes Leben benutzen will, verteuert jene, die ihm dieses Sprungbrett wegnehmen wollen. Wie stark er sich dessen immer bewusst sein mag, mit welcher Begründung er also immer gegen die Linke vorgeht, soll hier nicht dargestellt werden. Es genügt, das Motiv einer Politik von rechts aufzuzeigen. Es mag auch bei der Erklärung der Tatsache nützlich sein, dass ein grosser Teil der politisch nicht engagierten Studenten eher offen ist für eine Propaganda dieser Sorte. Ein weiterer Grund dafür ist aber auch bei der Linke selbst zu suchen.

Die marxistische Linke

Wenn hier global von der Linke geredet wird, so geschieht dies keineswegs zur Vertuschung der Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen. Vielmehr steht dahinter die These von einem gemeinsamen Ziel und von gemeinsamen Problemen der linken Gruppen. Natürlich gehört Marx hierher, seine Analyse der Spaltung der Gesellschaft in zwei Klassen: die Klasse, welche die Mittel zur Produktion besitzt, und die Klasse, welche diese Mittel anwendet; die Ausbeuter- und die Ausgebeutetenklasse; Kapital- und Lohnarbeiterklasse, Bourgeoisie und Proletariat. (Dass diese Begriffe selbst Ziel der Angriffe von rechts sind, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie sinnvolle Begriffe sind.) Mit der Stellung, welche die Klassen

im Produktionsprozess einnehmen, gehen bestimmte Interessen zusammen: einerseits das Interesse an der Aufrechterhaltung des Klassenverhältnisses, andererseits das Interesse, dieses Verhältnis aufzuheben. Der Kampf dieser einander ausschliessenden Interessen um Durchsetzung heisst Klassenkampf. Soviel zur Theorie von Marx. Die Politik der Linken geht dahin, den Klassenkampf voranzutreiben, die Arbeiterklasse zu stärken und zu vereinen und damit die Bedingungen zu schaffen für eine Umwälzung der bestehenden Klassengesellschaft.

Klassenkampf ohne Proletariat: die Studentenrevolten

Die Hochschulen haben in den hochindustrialisierten Gesellschaften eine zentrale Funktion: die Herstellung einer Intelligenz. Sie nimmt – trotz neuesten Tendenzen – noch immer die Kaderpositionen in der Produktion ein. Dennoch haben sich seit 1968 überall Studentenrevolten entwickelt. In den USA, in Japan und in Westeuropa haben sie die schärfsten Formen erreicht. Sie stellten für die Linke die Frage nach der Stellung und Funktion solcher Kämpfe im Klassenkampf. Der Aufstand des grössten Teils der Arbeiter-Studenten im vergangenen Herbst hat dieses Problem mit neuer Deutlichkeit gezeigt. Obwohl zehntausend Studenten auf der Strasse waren, blieb die massenhafte Verbindung mit den Arbeitern aus.

Die spezifisch schweizerischen Verhältnisse

Die jüngere Geschichte der Schweiz kennt nur Ansätze von Klassenkämpfen. Im Gegensatz zu anderen westeuropäischen Staaten herrscht Arbeitsfrieden, das heisst, es herrscht der Ver-

trag zwischen Kapitalorganisationen und Gewerkschaften, dass auftretende Schwierigkeiten durch Verhandlungen zu lösen seien, Druckmittel der Arbeiter wie Streiks nicht angewendet werden dürfen. Die Tatsache, dass dennoch verschiedentlich gestreikt wurde und wird, kann nicht über den wenig entwickelten Stand der Kämpfe hinwegtäuschen.

Als weitere Schwierigkeit kommt hinzu, dass die Linke unter den Arbeitern nicht fest verankert ist. So fehlt es ihr einerseits an Legitimation bei den Studenten, es fehlt ihr die Basis im Proletariat, mit der sie die Studenten gewinnen könnte, andererseits fehlt die Vermittlung der Studentenkämpfe mit den Kämpfen der Arbeiter. Es ist dies die entscheidende Problematik der Linken an der Hochschule. Die verschiedenen Gruppen (Progressive Organisationen Zürich, POCH-POZ; Revolutionäre Aufbauorganisation Zürich, RAZ; Kommunistische Partei der Schweiz – Marxisten-Leninisten, KPS/ML; Revolutionäre Marxistische Liga, RML) sind Ausdruck für die verschiedenen Wege, wie dieses Problem theoretisch und praktisch zu lösen sei.

Gegenseitige Kritik oder Querelen

Es wurde gezeigt, dass eine linke Politik an der Hochschule nur im Zusammenhang mit den Kämpfen der Arbeiter sinnvoll sein kann. Die verschiedenen Gruppen wurden charakterisiert durch ihre theoretische wie praktische Antwort auf die Leninische Frage Was tun? – nämlich um den Klassenkampf voranzutreiben. Die gegenseitige Kritik ist dabei unerlässlich. Gerade die gegenseitige Kritik entspricht aber oft nicht mehr der positiven Forderung. Sie nimmt die Form von esoterischen Streitereien an. Die Tatsache, dass sie Ausdruck der besonders schwierigen Situation sind, kann nicht abweisen, dass sie die Linke isolieren, mehr noch, dass sie viele Studenten der Propaganda von rechts ausliefern.

Ruedi Künig

Hans Huber

ein Synonym für Medizin und Psychologie

Hans Huber

das Sortiment mit der klaren Konzeption und dem grossen Laden

Hans Huber

Buchhandlung für Medizin und Psychologie

Zeltweg 6
beim Schauspielhaus
01 34 33 60

offene echo

Moralisten stehen nicht abseits

«Wasser predigen und Wein trinken», von Pierre Freimüller, 23. Nr. 51/6, November 73

Zwar gehöre ich zu den von ihnen etwas verächtlich behandelten Leuten des moralistischen Fachbereichs. Es will mir jedoch scheinen, als seien Sie selber doch wohl nicht allzu weit davon entfernt beheimatet. Ich kann mir Ihre engagierte Kritik und Ihren deutlich spürbaren Willen, die Dinge verändern zu wollen, nicht anders erklären. Sie gehören ja nicht zu denen, welche den Ablauf der Dinge kalt registrieren und die Ursache von Entwicklungen ungerührt aufzeigen. Sie stellen Interessenverflechtungen fest, sie entlarven Heuchelei und zeigen auf Alibiveranstaltungen. Sie fragen nach Wahrheit und Wahrfähigkeit. Und Sie sind kompromisslos einseitig. Wie es nur Moralisten sein können, die zur europäischen Tradition gehören und sich folgerichtig gegen das von ihnen erkannte Böse auflehnen, sich engagieren und Protest erheben.

So halten Sie es für kraftlos und gefährlich verhandelnd, wenn Bundesrat Tschudi unter anderem auch von der Theologie einen Beitrag für die Bewältigung der weitausgreifenden Umweltproblematik erwartet. Für Sie ist von dieser Seite schon gar keine Hilfe für Elend und Not zu erwarten. Seit 3000 Jahren nicht. Nun, ich will Sie nicht vereinnahmen für mein Sachgebiet, wenn ich in Ihnen einen Hang zum - von Ihnen so genannten - «Moralismus» spüre. Anders könnte ich nicht verstehen, wieso Sie den Blick vor der Geschichte verschliessen und schlicht nicht zur Kenntnis nehmen, dass dann und wann in dieser Tradition allerlei auch für die Beseitigung von Elend getan worden ist. Das ist nicht immer spektakulär gewesen, aber für die Betroffenen doch fühlbar. Ein Henri Dunant war gewiss ein Moralist. Aber von ihm her ist doch Erwünschtes und Fühbares für Verletzte und Gefangene faktisch geschehen.

Sie überschauen ja auch, dass heute die Theologie aus der Mentalität der Gedankenlosigkeit und der Ausbeutung der Natur heraustritt und den Schritt von uns allen aus Bequemlichkeit und Machtstieben vorbereiten und aushalten hilft.

Der Moralist tut sich schwer, denn er sucht nach jenen Haltungen, die eindeutig sauber sind. Er findet aber auch zweideutige und zwiespältige Akte der Menschen: Er hört sie Wasser predigen und sieht sie Wein trinken...! Der Moralist ist sehr geschickt, wenn es gilt, das Falsche, Unredliche aufzudecken. Er weiss darum, was man anstreben müsste, aber kann es nur als Uto-

pie andeuten. Im Dienste dieser Utopie ist er leidenschaftlich ungerecht und unfair. Hier überfordert er die Menschen, die immer wieder das Gute nicht tun, wie sie es eigentlich möchten, sondern das Böse, das sie gar nicht wollen. Auch den Moralisten selber pflegt es so zu gehen...

Jene Leute, von denen Sie so wenig erwarten und deren Bedeutung Sie in scharfem Blick auf die letzten 3000 Jahre durchschaut und als nicht existent erfasst haben, sie kümmern sich um jene durchschnittenen, mediokrinen Menschen, die verzweifeln an ihrem Ungelingen, die manipuliert werden, die sich ausgeliefert vorkommen. Sie kümmern sich um diese Leute und versuchen zu ergründen, wo sie der Schuld drückt - und dann versuchen sie Abhilfe zu schaffen. Sogar Massnahmen zu treffen, wagen sie, weil sie Dinge verändern möchten, die unumsehlich sind. Vielleicht erzählen Sie Ihren Lesern einmal davon, wie diese ledigen «Moralisten» da und dort etwas in Gang bringen. Es gäbe ja doch ein paar Dinge zu nennen: von den Jesuiten in Paraguay bis zu Helder Camara, von allerlei Entwicklung unter Kastelosen in Indien bis zu M.L. King, vom genannten Henri Dunant bis zur Flüchtlingsmutter Kurz in Bern. Das sind bloss ein paar Facts zu Ihren Behauptungen.

Eduard Wildbolz, Kirchlinchach BE

Die Meinung der SOS-eth

«Angriff auf die studentische Unabhängigkeit», 23. Nr. 51/5

In seinem Artikel versucht VSETH-Präsident Chris Zeiss den Eindruck zu erwecken, die SOS-eth gefährde die Existenz des «Verbandes der Studierenden» (VSETH), welchem heute nach Angaben der KDV der ETH-Z 700 Studenten nicht mehr angehören. Wir sehen uns daher zu folgenden Bemerkungen genötigt:

1. Die SOS-eth wurde, im Rahmen der Vorschriften über die Ueberragungsregelung an der ETH-Z am 24. Mai 1973 vom ETH-Präsidenten lediglich um ihre Meinungssäuerung zu Wahlen gebeten, welche der VSETH in seinem Delegiertenkonvent (DK) durchgeführt hatte. Da diese Wahlen eine bewusste Missachtung klarer Rechtsnormen der ETH-Gesetzgebung durch den VSETH-Vorstand darstellten, schlug die SOS-eth dem ETH-Präsidenten am 30. Mai die Durchführung einer Urabstimmung nicht nur unter den VSETH-Mitgliedern, sondern unter Einbezug aller Studierenden vor. Die SOS-eth erklärte aber in ihrer «Studentischen Wocheninformation» Nr. 24 vom SS 73 ausdrücklich, dass sie die Wahlen nicht anfechten werde.

2. Der ETH-Präsident verfügte nach unserer Stellungnahme dann doch die Nichtanerkennung der Wahlen. Aber nicht unsere Stellungnahme zwang ihn dazu, sondern das ETH-Gesetz, welches vorschreibt, dass alle Studierenden an solchen Wahlen teilnehmen können müssen. Hätte, wie im Artikel des VSETH behauptet, wirklich ein Student eine Beschwerde eingereicht, so hätte er nur den Beschluss des ETH-Präsi-

denten auf Nichtanerkennung der Wahlen anfechten können und nicht die ohnehin nicht anerkannten Wahlen. In diesem Sinne beschwerte sich denn auch der VSETH selbst. Er war der einzige Beschwerdeführer in dieser Angelegenheit.

3. Die SOS-eth spielt sich nicht als «Organisation der Unorganisierten» auf. Sie unterstützt lediglich die Ansichten jener Kommilitonen, die vom Recht Gebrauch machen, ihren Studien nachzugehen, ohne sich von politisierten Studentenvereinen einverleiben zu lassen. Im Gegensatz zum VSETH legen wir denn auch keinen grossen Wert auf hohe Mitgliederzahlen und kennen auf keinen Fall die «automatische Mitgliedschaft». Nach wie vor drängt sich uns ein Auftreten gegen die übliche Mitgliederpolitik des VSETH auf. In den Statuten vom 12. 2. 1973 wird nämlich noch immer behauptet, es seien alle ETH-Studenten angefragt Mitglieder dieses privatrechtlichen Vereins, es sei denn, sie reichten eine Austrittserklärung ein. Diesen Sachverhalt ändert auch die neu geschaffene Möglichkeit nicht, die erlaubt, auf dem Einschreibebogen die VSETH-Mitgliedschaft anzukreuzen oder nicht, denn das Kreuz dient lediglich der Rechnungsstellung für höhere oder tiefere Beiträge.

4. Damit die Zensuren, die Chris Zeiss in der Mitgliedschaftsbestimmung der SOS-eth ausstellt, angemessen gewürdigt werden können, muss man wissen, dass er mit 28 weiteren VSETH-Prominenten zusammen einst vorgab, der SOS-eth beitreten zu wollen. Obwohl die SOS-eth Konfliktstrategie und

jede nichtstudentische Politik strikte ablehnt, hätten Chris Zeiss und seine Freunde der SOS-eth beitreten können. Zu unserem Bedauern zogen sie aber alle ihre Anmeldung zurück, als sie ihren Willen zur Mitarbeit in unserer Organisation hätten unter Beweis stellen sollen.

★

Anmerkung der Redaktion:

Hier versteigt sich die SOS in giftige Attacken und krass falsche Behauptungen. Die Redaktion hat ihr vorgeschlagen, diesen Absatz zu streichen, da auch Demokratie niemandem das Recht erteilt, schlichte Wahrheitsverrehungen zu verbreiten. Da die SOS an diesem Absatz festhält, drängt sich eine sachliche Darstellung auf:

Abgesehen davon, dass sie in der für sie üblichen Art Chris Zeiss unterstellt, einer nicht näher umschriebenen Konfliktstrategie zu huldigen, muss festgestellt werden, dass die SOS sich doch selbst in ein leicht zu rosiges Licht stellt. Die damaligen 29 DK-Mitglieder, die an der öffentlich angekündigten SOS-Generalsversammlung erschienen waren, gaben nicht vor, der SOS beitreten zu wollen, sie wollten es! Dieser - bei nur 5 anwesenden SOS-GV-Mitgliedern (wovon 3 dem Vorstand angehörten) - geradezu überwältigende Andrang beitragswilliger Studenten erzeugte bei 3 Vorständen und 2 Basismitgliedern einige Aufregung, obwohl man stets lauthals verbreitet hatte, die SOS stehe allen Studenten, unabhängig von ihrer Gesinnung, offen. Es ging denn auch einige Zeit, bis man die für den sooo demokratischen Klub verhängnisvolle Situation meistern konnte. Man erklärte sich nicht bereit, auf die Beitrittsgeheuche einzutreten, und versprach den 29 Beitrittswilligen, bald über den Entscheid betreffend ihre Aufnahme Bericht zu geben. Denn aufgenommen sollte nur werden, wer dem SOS ins Konzept passte. Mehr als zweieinhalb Monate mussten dann verfliessen, bis sich die zuständigen Organe des SOS eine Meinung über die «Stubenreinheit» der 29 Kommilitonen bilden konnten. Mit dem Ergebnis, dass sie sich keine Meinung bildeten, sondern mit einer Statutenänderung den Status eines «Gastmit-

glieds» schufen, das zwar im Klub alle Pflichten (Flugblätter verteilen etc.), aber keinerlei Mitbestimmungsrecht haben sollte! Verständlicherweise ging niemand auf das selten grosszügige Beitrittsangebot des Klubs ein. Man nahm einfach zur Kenntnis, dass der Klub offensichtlich nicht auf eine allzu breit gestreute Mitgliedschaft erpicht war. An sich nichts Erstaunliches, waren doch auch die Finanzen voluminös in Händen eines noch hermetischeren sogenannten «Neuen Studentenvereins», vom dem überhaupt nichts (weder die Mitgliederliste noch die Zielsetzungen oder Versammlungsberichte) nach aussen drang.

★

5. Die Einnahmen, die uns der Photokopierdienst bringt, werden zwar zur Finanzierung von studentischen Dienstleistungen verwendet, sind aber keineswegs «studentische Gelder». «Studentische Gelder» sind jene Beiträge, die jeder Student an einen Studentenverband entrichten muss, weil es das Gesetz so vorschreibt. Es ist aber niemand durch das ETH-Gesetz gezwungen, die Kopierer der SOS-eth zu benutzen. Dies zu behaupten, wäre um so absurder, als neben unseren Kopierautomaten ja noch die Konkurrenzapparate des VSETH existieren. Das Bezahlen einer Kopie ist das Aufkommen für eine benutzte Dienstleistung. Die Erträge der Dienstleistungen fallen dem Dienstleistungsbetrieb zu, welcher in der Weiterverwendung dieser Gelder grundsätzlich frei ist.

6. Unsere Abrechnung wird von der hierfür zuständigen GV jeweils ordnungsgemäss abgenommen und in geeigneter Form publiziert. Diejenige des letzten Wintersemesters hing ein halbes Jahr im Anschlagkasten der SOS-eth im Hauptgebäude der ETH-Z zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Wer weitergehende Kontroll- und Mitbestimmungsmöglichkeiten sucht, kann sich jederzeit um die Mitgliedschaft in der SOS-eth bewerben. Voraussetzung für die Aufnahme ist dann lediglich die Bereitschaft zum Einsatz für unsere Sache. Will man das nicht, kann man immerhin Gastmitglied bleiben und hat dann ebenfalls Zutritt zur GV. Zudem stemmen auch den Nichtmitgliedern fast sämtliche Dienstleistungen der SOS-eth offen.

SOS-eth, Ressort Information

Mehr Diskussion, weniger Manipulation

«Abseitsstehen ist die falsche Lösung», 23. Nr. 51/6, November 73

Ich glaube, dass eine Diskussion über den «zürcher studenten» selbst notwendig ist. Liest man etwa die letzte Nummer, so findet man den wichtigen Beitrag des VSETH «Wie sollen sich Studenten organisieren?» auf Seite 4. Dafür ist die Titelseite für die politische Aktion der Hausbesetzung am Heigebach und die Seite 2 für ein Inserat mit einer Initiative der Sozialdemokratischen Partei der Stadt Zürich reserviert. Selbstverständlich wurden die beiden auf den ersten Seiten der Zeitung abgehandelten Probleme nur einseitig beleuchtet. Eine Diskussion fand nicht statt. Die andere Meinung blieb stumm.

Man gewinnt auch den Eindruck, dass der «zürcher student» so etwas wie eine von allen Studenten finanzierte Privatzeitung seiner Redaktoren zu werden droht. Wer die letzte Nummer durchsieht, findet nicht weniger als vier lange Artikel von Beat Schweingruber und zwei ebenso lange von Pierre Freimüller. Darüber hinaus sind zwei volle Seiten einem von Pierre Freimüller und Beat Schweingruber gemeinsam kommentierten und in Auszügen abgedruckten wehrpsychologischen Dokument gewidmet. Ich frage mich, ob eine solche Einseitigkeit sinnvoll ist und dem offiziellen Organ zweier Hochschulen mit Tausenden von Studierenden ansteht.

Manipulation ist ein beliebtes Wort der jungen Linken und auch des «zürcher studenten». Ist aber Meinungsmanipulation nicht gerade das, was auch der «zürcher student» betreibt? Ich erinnere an die Abstimmung über die begrabene U- und S-Bahn im vergangenen Frühjahr. In der Nummer vor der Abstimmung hat der «zürcher student» mit voller Breitseite und ohne auch noch so weit hinten versteckte Gegenstimme den Nein-Standpunkt vertreten. Das Volk hat zwar der Redaktion recht gegeben. Aber ist es in Ordnung, dass nur die eine Seite zum Wort kommt und damit das offizielle und von allen Studenten finanzierte Organ der Stu-

dentenschaften beider Hochschulen als Propagandawaffe eingesetzt wird?

Ich plädiere für mehr Offenheit und weniger Manipulation. Und ich fordere mehr Kommilitonen auf, die sich die Finger wund schreiben Herren Freimüller und Schweingruber doch etwas zu entlasten, indem sie auch einmal zur Feder greifen. Selbst auf die Gefahr hin, gekürzt zu werden.

can. med. Thomas Wagner

Geschütze in Stellung

«Offizieller rufen SOS», 23. Nr. 51/6, November 1973

Ich weiss jetzt, warum wir Kanoniere in der RS und in den KJ jeweiligen Geschütze in Stellung brachten, gegen Sicht tarnten, einrichteten, Munition heranführten, luden und so genau wie möglich zu schiessen trachteten: um uns an der Ausbeutung des unterdrückten Schweizervolkes zu beteiligen. Ihrem Artikel wünsch ich recht grosse Verbreitung, damit man feststellen kann, ob es noch viele gibt, die Ihnen dieser Erkenntnis abnehmen. Hans Ulrich Walder, Oberrichter, ehem. Gfr Sch Kan Btr II/45, Zollikon

Nur schöngestige Spielereien?

Werner G. Hoffmann demonstriert in einem Artikel «Bildung statt Bewusstsein» in Nr. 1 des 23. eine reichlich einseitige Auffassung von der Abteilung XII A an der ETH. Er sieht in kulturellen Freifächern nur ein «Instrument der Ideologiekonstruktion» (welche Phrase!) und behauptet, die Abt. XII A werde überflüssig, sobald unsere Professoren Marxisten seien.

Aber ersetzt mir ein Chemieprofessor mit eindeutigen politischen Ansichten eine Vorlesung über englische Literatur oder über Musikgeschichte? Oder sind das vielleicht wirklich nur «schöngestige Spielereien», die uns bestenfalls von der Reflexion unserer eigenen Lage und von Klassenkämpfen abhalten?

Rainer Rieder, Zürich

Ringseminar der AGU im WS 73/74

Aula der Universität Zürich
jeweils Mittwoch 17.00-19.00
17.00-18.00 Referat
18.00-19.00 Diskussion des Referates

5. 12. 73 Dr. Mauch (MIT): Technik
Technik als Zeitgewinn - intermediate
technology - höhere Wirkungsgrade -
Einfluss von Konsumstruktur auf Technik

12. 12. 73 Prof. Leisi: Sprache
Veränderung eines Erlebnisses durch
sprachliche Vorinformation (Massen-
medien, Werbung, Aufklärung etc.) -
Folgen sprachlicher Vorinformation im
Uebermass

19. 12. 73 Prof. Rich:
Theologische Sozialethik

Personalethik und Sozialethik / zweierlei
Verantwortung - strukturelle Folgen
sozialistischen Verhaltens gegenüber
der Umweltproblematik - Forderungen
für die Zukunft

9. 1. 74 Prof. Schär: Medizin
Medizin als Symptombekämpfung - gesun-
dsheitliche Gefährdung - Gesund-
heitsschutz und -förderung durch Ge-
stalten der Umwelt

16. 1. 74 Prof. Scheibert:
Sozialökonomie

Wirtschaftswachstum - Externalitäten /
Bewertung der Umwelt im Sozialpro-
dukt - Erschöpfung natürlicher Resour-
cen

23. 1. 74 Prof. Heitler:
Naturwissenschaft

Wissenschaftliche Hintergründe der
Umweltkrise - falsche, ökologische
wissenschaftliche Einstellung - Ver-
nachlässigung des Lebens gegenüber
dem Materiellen

30. 1. 74 Dr. Müller-Stahel:
Rechtswissenschaften

Die Rolle des Rechts bei der Erhaltung
der Lebensgrundlagen - Probleme der
Entscheidungsfindung in der pluralisti-
schen Demokratie - Instrumente des
Umweltschutzrechtes - Überwindung
der Vollzugskrise

6. 2. 74 Prof. Conrad:
Psychiatrie/Psychologie

Einflüsse der Umwelt auf den psychi-
schen und psychosomatischen Gesund-
heitszustand des Menschen - Mög-
lichkeiten der Psychiatrie und Psychologie
auf die Gestaltung der Umweltfaktoren

13. 2. 74 Prof. Hoffmann-Nowotny:
Soziologie

Umweltschutz als politische Legitima-
tionsideologie - Soziologische Konse-
quenzen von Umweltbelastung und
Wachstumsbegrenzung - Unvorherge-
sehene Konsequenzen der Realisierung
einer Utopie

20. 2. 74 Schlussveranstaltung

Zusammenfassung und Diskussion der
Resultate des Seminars
Übrigens: Ein interdisziplinäres Ring-
seminar hat ja gerade zum Ziel, dass
man sich über die Gebiete orientieren
kann, die ausserhalb des eigenen Fach-
bereichs liegen. Da auch du sicher
nicht auf allen Gebieten bewandert bist,
wird sich für dich der Besuch einiger
unserer Veranstaltungen sicher lohnen.

Arbeitsgemeinschaft Umwelt (AGU)
Postfach
8021 Zürich

Weg von der Hochschule!

Hast Du Dein Studium beendet? Gehst Du ins Praktikum?

Von nun an kommst Du vielleicht nur noch selten oder gar nicht mehr an die Hochschule. Du wirst also auch den «zürcher studenten» und «konzept» nicht mehr einfach irgendwo auflösen können. Falls Du den «zürcher studenten» als einen wertvollen Beitrag im Blätterwald betrachtest und nicht als eine neue Form von Umweltverschmutzung, dann lass Dir empfehlen, ihn mit diesem Talon zu abonnieren.

Ich bestelle ein Abonnement «zürcher student/konzept» bis Februar 1975

für Fr. 20.-*

Ich bestelle ein Abonnement auf «konzept» allein bis Dezember 1974

für Fr. 12.-*

(*Nichtzutreffendes streichen)

Herr/Frau/Fräulein (Nichtzutreffendes streichen)

Name und Adresse:

Mit 30 Rp. frankiert einsenden an: «zürcher student», Rämistr. 66, 8001 Zürich.
23. 51/7

Weisst Du, dass Dich der Druck von 220 Exemplaren Deiner 100seitigen

Dissertation

nur ca. Fr. 740.- kostet?

Als Spezialfirma auf diesem Gebiet liefern wir schnell saubere Arbeit! Auskunft und Beratung:

Foto-
Druck
aku

Agentur ZÜRICH Tel. 32 62 11, intern 3273

Zbigniew Stok
über das Kammertheater

Experiment und Spontaneität

Engagiertes Theater zu machen zählt sich ebenso wenig aus wie eine engagierte Zeitung zu schreiben. Wenn es trotzdem gemacht wird, dann kann man jedenfalls annehmen, dass keine kommerziellen Interessen dahinterstehen. Was – trotz Leistungsgesellschaft – Qualität keineswegs ausschliesst. Zum Kammertheater haben zumindest ältere Polystudenten eine engere Beziehung. Als es nämlich noch im VSETH-Foyer gastierte, hatten jeweils die ersten 20 Studenten freien Eintritt. Werner Kuhn, der zurzeit selbst dort spielt, hat sich mit Zbigniew Stok über das Kammertheater unterhalten.

zürcher student: Herr Stok, wie ist das Kammertheater entstanden?

Zbigniew Stok: Da waren sehr verschiedene Gründe. Der eine kommt mehr aus mir heraus, aus dem Bedürfnis, Theater nach meinen Vorstellungen machen zu können. Dazu gehört im weiteren auch die Frage des Raumes, die Architektur des Theaters. Für mich ist ein möglichst grosser Kontakt zwi-

Theater, das damals ein «halbakademisches» Theater war und jetzt in den Händen von Horst Zankl Gott sei Dank etwas anderes zu machen versucht – dann gibt es das Theater an der Winkelwiese, das damals unter der Persönlichkeit von Frau Ostfelden auf eine expressionistische Richtung festgelegt war; das Kammertheater mit seinem Monodramen, in denen Frau Wettstein verschiedene Frauentypen zu zeigen versucht, schliesslich das Buchergplatztheater, welches sporadische Inszenierungen macht und jetzt langsam den Enthusiasmus verloren zu haben scheint.

In dieser Theatergeographie der Stadt Zürich war wirklich Raum für ein Experimentiertheater. Darum habe ich das riskiert und habe mit zwei Schauspielern angefangen, damals im Studentenfoyer.

zs: Die jetzige Theatersituation entspricht ja nicht mehr genau der damaligen. Hat sich das auf Ihr Theater ausgewirkt?

Stok: Selbstverständlich mussten wir Korrekturen an unserer Spielkonzeption vornehmen, und zwar in dem Sinn, dass wir mehr engagiertes Theater machen. Das Neumarkt-Theater spielt zwar auch politisches Theater, aber Zankl pflegt doch noch ziemlich stark die Form und das Ästhetische. Er hat auch die Möglichkeiten, das durchzuführen – ein ständiges Ensemble, grosse Subventionen von der Stadt.

zs: Apropos finanzielle Situation: Wie steht es damit am Kammertheater?

Stok: Nicht lustig. Die ökonomische Lage ist das, was uns am stärksten brennt. Wir haben sehr grosse Ausgaben, beispielsweise die Stromrechnung und vor allem die Werbung. Die Anzeigen in der Tagespresse, ohne die wir nicht auskommen, sind sehr teuer. In allen Städten Europas werden die Theaterspielflächen umsonst in Informationsdienst der Zeitungen abgedruckt. Hier müssen wir das bezahlen, obwohl wir auch über das Wochenende im Dienst der Gesellschaft arbeiten. Es scheint mir, diese Situation sollte in Zürich überdacht werden. Eine kleine Rubrik «Theater in Zürich», für sieben Bühnen, ohne Photos und aufwendige Graphik, das ist so wenig, dass jede Tageszeitung das einführen könnte. Etwa im Stil des Plakats. Dort bezahlen wir ja auch, und zwar jedes Theater nach dem beanspruchten Raum. Das macht dann etwa 8000 bis 8500 Franken jährlich für unseren Platz auf dem Plakat. Das bezahlen wir von der städtischen Subvention, welche zurzeit 10 000 Franken beträgt.

Daneben bilden die Eintritte der Zuschauer die einzigen Einnahmen. Die Last wird letztlich von jenen getragen, die hier arbeiten, von den Schauspiel-

lern, die äusserst geringe Gagen erhalten, von weiteren Mitarbeitern wie Graphikern, Technikern usw. und von mir.

zs: Welches sind Ihre Zukunftspläne?

Stok: Allgemein: Weiterkämpfen. Im speziellen möchte ich ein Herbstprogramm einführen, in dem ich jüngere schweizerische Ensembles präsentiere. Diese Gruppen spielen oft unter sehr schwierigen Bedingungen, und sie sollen sich hier in Zürich vorstellen können.

Zum Beispiel haben diesen Herbst hier gespielt: die «Claque» aus Baden; später «Katzanakis-Bühnen», eine interessante Gruppe junger Leute, welche griechische Autoren auf deutsch aufgeführt hat, die in der Heimat nicht gespielt werden dürfen; aus Bern war die Gruppe «Matte» mit Brecht da, und als letztes Ensemble ist das «Piccolo teatro di Lugano» mit «Pop-Faust» gekommen.

Die Spielzeit wurde erst nach diesen Veranstaltungen eröffnet, dieses Jahr mit zwei Premieren, nämlich «Ratten! Ratten» von Israel Horowitz und «Die Lullule» von René Rappas. Im übrigen möchte ich lieber nicht zuviel von der Zukunft sprechen, ich bin etwas abergläubisch!

Corrigenda

Im Artikel «Wasser predigen und Wein trinken» im «zs» Nr. 51/6 (November 73) sind ein paar Dinge etwas durcheinandergeraten. Prof. Gerhard Huber ist natürlich nicht Präsident, sondern nur Mitglied des Schweizerischen Wissenschaftsrats. Den Präsidenten, den Berner Professor Hugo Aebi, hatte «konzept» in Nr. 2/2 (Mai 73) interviewt. Und: Das Buch «Schutz unseres Lebensraums» ist im Verlag Huber, Frauenfeld, erschienen.

Verwechslungen auch im Artikel «Hegibachplatz: 80 Zimmer frei!». Also noch einmal:

– Das Drop-in ist eine psychiatrische Beratungsstelle, die Drogenabhängigen helfen will, ohne dabei repressive Methoden anzuwenden. Adresse: Hermann-Greif-Strasse 70, Tel. 23 30 30, und Hirschgasse 76, Tel. 34 00 20 und 34 09 01.

– Das Speak-out ist eine Selbsthilforganisation von Jungen für Junge. Adresse: Härtingstr. 3, 8001 Zürich.

– Der Selbsthilfverein Lebensraum (SVL) will Lebensraum für Lehrlinge, Jungarbeiter, Studenten schaffen. Adresse: Härtingstr. 3, 8001 Zürich.

– Das Team 72 ist eine Hilfsaktion für Strafgefangene und Straftatenszene.

Eine Zusatzinformation zum gleichen Artikel: Eine Schätzung eines Soziologen und einiger Vertreter der Mobag, die die Häuser am Hegibachplatz besitzt, ergab eine für die Erhaltung im Wohnzustand erforderliche Summe von lediglich 25 000 Fr.

**Nicht einverstanden?
Dann schreiben Sie's
uns. Redaktionsadresse:
Rämistr. 66, 8001 Zürich.
Übrigens: das Gegenteil
freut uns auch.**

Institutskönigreiche in Sicherheit!

Fortsetzung von Seite 2

rung der Forschung. Eine Diskussion über Prioritäten und Ziele der Forschungspolitik lehnt sie ab. Ja nicht einmal die Reformkommission strebt in ihrem Vorschlag die Demokratisierung an (aus einem Brief des Reformkommissionspräsidenten Friedrich an Rektor Marnier auf einen NZZ-Artikel hin): «Dadurch (durch Äusserungen in diesem Artikel) wird der Eindruck erweckt, die Reformkommission billige jene einseitigen Auffassungen und wolle mit ihren eigenen Vorschlägen das Tor zu einer Demokratisierung und Politisierung der Forschung» öffnen. Die von der Reformkommission gemachten Vorschläge gestatten wohl – wenn man sie sorgfältig und objektiv würdigt – die Verwirklichung solcher umwälzender politischer Begehren keineswegs.

Die Institutsleiter, die «Freiheit der Forschung» verlangen und sich gerne als Alleinverantwortliche für Lehre und Forschung bezeichnen, anerkennen nun ihre Freiheit, auch wenn wissenschaftlich nachgewiesen ist, dass ihre Haltung grosse Gefahren für den Fortschritt der Gesellschaft mit sich bringt. Das Postulat «Freiheit der Forschung» lässt sich nicht mit der Forderung «Freiheit nur für uns» vereinbaren.

Die Forderungen des VSETH

Der VSETH vertritt seit zwei Jahren die Ansicht, dass in erster Linie alle an der Forschung Beteiligten in die Meinungsbildung und den Entscheidungsprozess der Institute einbezogen werden sollten. Damit soll ein erster, wichtiger Schritt zur Erweiterung des Diskussionskreises gemacht werden. Insbesondere legten die Studenten das Gewicht auf zwei Punkte:

1. Es ist unzulässig, die Studenten schliesslich aus dem Kreis der potentiellen «Institutsangehörigen» auszuklammern. In der «Übergangsregelung» (Art. 12, 1+2) ist eindeutig festgehalten, dass den Studenten das Mitwirkungsrecht auch in Forschungsbereichen zusteht. Zudem sind viele Studenten (Nachdiplom und Diplom) an einem Institut tätig und arbeiten direkt oder indirekt an der Forschung mit.

2. Seit Beginn der Diskussion haben die Studenten einen paritätischen (Doz., Stud., Personal) zusammengesetzten Institutsrat (bei kleinen Instituten: Institutversammlung) mit Entscheidungskompetenzen verlangt. Dieses Gremium hätte die Aufgabe, mittel- und langfristige Pläne sowie Forschungsprioritäten und andere Geschäfte zu behandeln. Kurzfristige und kleinere Angelegenheiten würden von einem leitenden Kollegium des Instituts erledigt.

Im Lauf der weiteren Verhandlungen in der Schulleitung wie auch in der Beraterstellung im Schulrat wurden von studentischer Seite diese beiden wichtigen Forderungen vertreten. Meist blieben sie unbeantwortet oder wurden mit dem Prädikat «unpraktikabel» beiseite geschoben.

Nach einer Phase geringer Tätigkeit setzte die Aktivität seitens der Schulleitung ein: Anfang SS 1973 formulierte Schulpräsident Hauri elligst einige Leitgedanken und liess sie am 1. Juni 1973 dem Schulrat genehmigen. Am 20. Juni wurde die Interpellation Uchtenagen im Nationalrat eingereicht: Der Schulrat wurde aufgefordert, schleunigst «minimalen Mitwirkungsrechte der Insti-

tutsangehörigen zu gewährleisten. Der Schulrat nahm sich diese Aufforderung zu Herzen, bereitete auf die letzte Sitzung im Jahr, am 23. November, ein Institutsgesetz vor, gültig für alle Institute, sofern vom einzelnen Institut keine weiterreichende Regelung vorgesehen ist, worin den Angehörigen nicht «minimale», sondern nur «minimalste» Mitspracherechte gewährt werden:

● Studenten, auch wenn sie einen festen Arbeitsplatz im Institut haben, sind keine «Angehörigen» des Instituts.

● Der Institutsrat, ein paritätisches Gremium (Doz., Ass. und wissenschaftliche Mitarbeiter, Doktoranden, vom Schulrat zugewiesene Mitarbeiter ohne Hochschulabschluss), hat nur beratende Funktionen, und hier auch nur wenige.

● Die Institutsleitung, bestehend aus allen Professoren, besitzt sämtliche Entscheidungskompetenzen.

Trotz Einsprüche des Studentenvertreters im Schulrat wurden diese beiden stossenden Punkte begünstigt. Man genehmigte das ganze Reglement einstimmig.

Man stellt auch in dieser Angelegenheit fest, dass sonderbarerweise die privaten Interessen der Professoren sogar dann noch mehr Gewicht haben, wenn sie durch fundierte Argumente der Studenten mit entsprechenden Vorschlägen entkräftet worden sind. Es drängt sich hierbei die Frage auf, ob die Hochschule für die Gesellschaft, die sie finanziert, oder für die Lieblingsbeschäftigungen der Dozenten da sei. Misst man das Institutsgesetz an der Übergangsregelung, so stellt man weiter fest, dass die Rechte der Studenten krass missachtet werden, sowohl vom formalen wie vom inhaltlichen Standpunkt aus gesehen.

Die Konsequenzen ziehen

Aufgrund der wiederholten Verletzungen und Verdrehungen der Übergangsregelung durch die Schulleitung, zu denen sich auch die Institutsregelung nach der Genehmigung durch den Schulrat hinzugesellt, ergeben sich wichtige Schlüsse für die Haltung und das Vorgehen der Studenten in der Vernehmlassung für das neue ETH-Gesetz. Dieses Institutsgesetz stellt, im Hinblick auf das neue ETH-Gesetz, einen gewichtigen Präzedenzfall dar:

● Es muss angestrebt werden, dass die Mitwirkung der Studenten nicht mehr umgangen und abgesprochen werden kann, wie dies bei der «Experimentierphase» der Fall war.

● Es müssen klare, transparente Entscheidungswege und Rekursmöglichkeiten aufgestellt und eingehalten werden.

● Die Körperschaft der Studenten muss handlungsfähig, unabhängig und selbständig sein, das heisst, sie muss zum Beispiel Beschwerderecht haben. Ohne Autonomie ist sie der Willkür der Obrigkeit vollkommen ausgeliefert! (So bestünde etwa in einem Fall wie dem Institutsgesetz keine Möglichkeit, Beschwerde bei der Rekursinstanz einzulegen.)

VSETH-Vorstand

N.B. Wir können uns nicht erklären, warum die Assistenten der ETH vollen Einsatz zeigen, wenn es darum geht, die Stellung der Abteilungsrate zu verteidigen, aber schnell zufrieden sind, wenn sie, im Gegensatz zu den Studenten, einen Vertreter in den ohnehin kompetenzlosen Institutsrat entsenden dürfen.

Taschenbücher!!!

rororo. Fischer. Suhrkamp. dtv. Reclam. Götschen. Goldmann. Ullstein. Knauer. detebe. Hanser. Luchterhand. Geist und Psyche. Thieme. BI-HTB. Heidelberg.

Wir haben alle.

Übrigens:

Wir machen immer noch Fotokopien. Für 20 Rappen.

Hier:

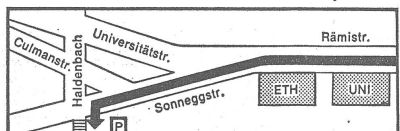


Buchhandlung Sonnegg

Geöffnet: 9.00 bis 18.00 Uhr durchgehend

Paul Schibli, Sonneggstrasse 29
Tel. 34 07 88, 8006 Zürich

Hier finden Sie uns. Keine 300 Schritte vom Poly entfernt.



Jurisprudenz Nationalökonomie Architektur

neu und antiquarisch in reicher Auswahl

Buchhandlung und Antiquariat Raunhardt



Inhaber Gerhard Heinmann & Co.
Zürich 1, Kirchgasse 17
Tel. (01) 32 13 68
beim Grossmünster

Theologie

unser Fachgebiet,
das wir entsprechend
pflegen

Evangelische
Buchhandlung



8001 Zürich, Sihlstr. 33



Temporär- u. Dauerstellen
Rämistr. 50, 8001 Zürich, 01 47 60 88

Philosophisches Wörterbuch

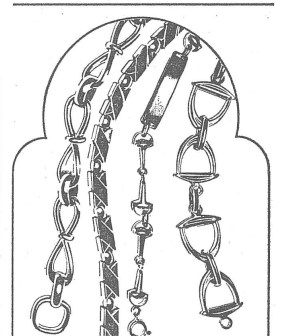
Herausgeber:
Georg Klaus, Manfred Buhr.

Ueber 1100 Seiten in zweiten Bänden, Ganzleinen. Format 24,5x17 cm, Fr. 24.20.

Das philosophische Wörterbuch aus der DDR schliesst empfindliche Lücken in so mancher Bibliothek. Kaum einmal ist es gelungen, diese schwierige Materie in solch klaren Sprache zu fassen. Disziplin wie Kybernetik, Semiotik, Informations- und Systemtheorie werden in Artikeln mit hohem Niveau behandelt. Die hervorragende Kritik, auch in unserer Presse, ist hoch verdient.

Buchhandlung Genossenschaft
Literaturvertrieb, Cramerstrasse 2 / Ecke Zweierstrasse, 8004 Zürich.
Telefon (01) 39 85 12 und 39 85 11.
(3 Minuten vom Stauffacher, hinter Eschenmoser)

zürcher student immer aktuell



Ein Schmuckstück,
das Sie sich
schenken oder schenken lassen.
Eine grosse Auswahl, jung und
modisch, erwartet Sie bei

R&W
P. & R. WEILL
(SOLVIL)

BAHNHOFSTRASSE 37, TEL. 25 54 30
SHOP VILLE, TEL. 27 50 60

Riesenauswahl in Skischuhen

Wir sind die offiziellen Vertreter der folgenden Schuhmarken: Caber, Dachstein, Dolomite, Heierling, Humanic, Kastinger, Lange, Raichle, Rieker, Stefan. Alte Schuhe werden an Zahlung genommen!

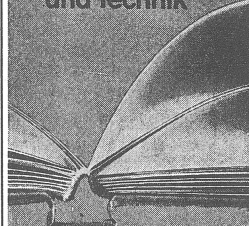
STADI-SPORT

8005 Zürich
Josefstrasse 59
Telefon 01 44 14 88
Donnerstag Abendverkauf
Durchgehend geöffnet
Parkplatz

f

freihofer ag

Buchhandlung für Wissenschaft und Technik



Universitätstrasse 11
8006 Zürich
Telefon 47 08 33 / 32 24 07
Wir bedienen Sie jetzt auf zwei Etagen.

Fachbuchhandlung für Naturwissenschaft und Technik

Unsere Spezialgebiete:

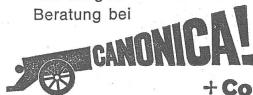
Mathematik
Physik
Chemie
Geologie
Mineralogie
Geographie
Astronomie
Zoologie
Botanik
Biologie
Landwirtschaft
Elektrotechnik
Datenverarbeitung
Maschinenbau
Bautechnik
Wirtschaft

Freihofer AG

Buchhandlung für
Wissenschaft und Technik
8006 Zürich
Universitätstrasse 11
Tel. 47 08 33 / 32 24 07

Farben

zum selber malen
und die gute
Beratung bei



Schaffhauserstrasse 6
(vis-à-vis Krone)
Tel. (01) 26 30 61, Zürich
Alles zum Malen

Tea-Room «Vogelsang»

Vogelsangstrasse 10, Tel. 28 90 30, 8006 Zürich

Annahme von Lunch-Checks. Für Studenten 10% günstiger essen mit Vogelsang-Checks!

Wir empfehlen: Hirschkäse mit Spätzli Fr. 7.90
Poulet «Catalan» Fr. 7.90

Täglich sehr preiswerte und reichhaltige Menüs.

Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen

P. und M. Tibau-Betschart

Ansprechende Auswahl günstige Preise

finden Studenten in unseren Gastbetrieben

Mensa der Universität	Künstlergasse 10
Unibar	Universitätsgebäude
Erfrischungsraum	Institutsgebäude Freiestr. 36
Erfrischungsraum	Zahnärztliches Institut
Erfrischungsraum	Med. vet. Institut im Kantonale Tierspital
Olivebaum	Stadelhoferstrasse 10 (auch 1. Stock)
Frohsinn	am Hottingerplatz
Hotel-Restaurant Rühl	Zähringerstrasse 43

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften



APOTHEKE OBERSTRASS ZÜRICH

Dr. Peter Eichenberger-Häfliger
Universitätsstrasse 9 Tel. (01) 47 32 30

PHARMA TIP:

Pharma-Tip: Grippe-Prophylaxe jetzt beginnen: Bei geschwächter Resistenz ist Erkrankung wahrscheinlich, daher vermeiden: Erkältung, Erschöpfung durch übermässiges Arbeiten oder Festen, Mangelernährung. Medikamentöse Möglichkeiten: Schluckimpfung gegen Erkältungen, Polyvitaminpräparate, Grippeimpfung nur bei besonderer Gefährdung.

Zum guten Essen

Tellerservice und Spezialitäten, indische, chinesische, japanische und indonesische Speisen. Fondues mit Käse und Fleisch.

Studentenkarte (auf 12 Essen ein Essen gratis) **All-in-Menus** (Getränk -75, Kaffee -75).

aschinger

Biber + Wellenberg

Die von Studenten bevorzugten Spezialitätenrestaurants am Hirschenplatz (bei der Zentralbibliothek), 100 Schritte vom Limmatquai «Wellenberg» am Abend mit Pianist).

Jeden Freitag:

Treffpunkt der Wähenliebhaber (eigene Konditorei)

Ihr Brillenspezialist für Augenoptik + Kontaktlinsen



Welcho-Optik
Welchogasse 4
8050 Zürich
Telefon 051/46 40 44

gewährt Studenten

20% Rabatt

auf Brillen

10% Rabatt

auf Sonnenbrillen, Feldstecher, Höhenmesser, Lupen und Kompass

Harte Kontaktlinsen
Studentenpreis
Fr. 395.- netto

Weiche Kontaktlinsen
Studentenpreis
Fr. 500.- netto

Bäggli-Hotels AG

Marktgasse 17, Tel. 34 15 30
Hotel Rothus, 8001 Zürich

Restaurant Golden Bar, 1. Stock

Sehr preiswerte, gutbürgerliche Küche, Tellerservice ab Fr. 4.80 und à la carte.

S.A.B. Selbsthilfegenossenschaft der Studierenden an der ETH

Einladung

zur 15. ordentlichen Generalversammlung, Freitag, den 14. Dezember 1973, 20.00 Uhr, im Restaurant Sunnehus, Sonnegstr. 15.

Traktanden:

1. Wahl der Stimmzähler, des Tagespräsidenten und der Protokollführer.
2. Protokoll der 14. ordentlichen Generalversammlung.
3. Jahresbericht des Obmanns.
4. Abnahme der Jahresrechnung und der Bilanz. Bericht der Kontrollstelle. Entlastung der Verwaltung.
5. Verwendung des Reingewinns.
6. Wahl der Verwaltung.
7. Wahl der Kontrollstelle.
8. Varia.

Alle Genossenschafter sind herzlich eingeladen. Als Ausweis ist der Anteilsschein mitzubringen.

Für die Verwaltung:
sig. M. R. Aebi

Bücher aus allen Wissensgebieten

Wir pflegen besonders Technik, Betriebs- und Wirtschaftswissenschaft, Kunst und Architektur

Buchhandlung zum Elsässer

Arnold + Stamm AG, 8001 Zürich
Limmatquai 18, Tel. (01) 47 08 47 / 32 16 12



FREIHOFFER
Buchhandlung für
Medizin

Rämistrasse 37
Zürich 1
Tel. 47 92 22

Manche mögen's heiss...

Tolle Herbst- und Wintermoden, Leder-, Sport- u. Badebekleidung, Hemden, Pullis, Jeans und Hosen, heiße Hörschen, Sexy-Wäsche, aufregende Neuheiten aus aller Welt, alles bei **TOM, Zürich 1** (Neueste Prospekt Fr. 2.- in Briefmarken, Kennwort «zürcher student»)
TOMS Hosenschop, Freyergasse 6
TOM Schiffplände 26
TOMS Sexy-Shop, Spitalgasse 4



jedermann kann
blind
maschinenschieben
lernen

...in nur 14 Stunden!

Täglich 1 Stunde, während 14 Arbeitstagen

Wählen Sie die Kurszeit zwischen 08.00 und 19.15 h. Keine eigene Maschine erforderlich. Kein Üben zu Hause. Keine Bücher und Lehrmittel. Täglich beginnen Anfängerkurse. Täglich beginnen 10 Schnellschreibkurse. Ermässigung für Gruppen, Schüler, Studenten und AHV-Bezügler.

Gratis-Demonstration

jeden Montag und Donnerstag 18.00 und 19.15 h
jeden Mittwoch 16.00 h

SIGHT+ SOUND EDUCATION SWITZERLAND AG

Löwenstrasse 23, 8001 Zürich, Tel. 051-27 15 00



Unser Spezialgebiet ist

Evangelische Theologie

Sie finden uns in nächster Nähe an der

CVB Buch + Druck

Schiffplände 24, Tel. 32 09 70, und an der
Badenerstrasse 69, Tel. 39 81 55